

Elternarbeit im Rahmen der vollen Erziehung von
Kindern und Jugendlichen in
sozialpädagogischen Einrichtungen

Andrea Grasser

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
Im April 2009

Erstbegutachterin:

Dr.Sylvia Supper

Zweitbegutachter:

Mag. Meinrad Winge

Zusammenfassung

Elternarbeit im Rahmen der vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich anhand von Literaturstudium und empirischer qualitativer Forschung mit der Erforschung des subjektiven Erlebens der Eltern bei der Fremdunterbringung ihrer Kinder in einer sozialpädagogischen Einrichtung und der damit verbundenen /vorhandenen Elternarbeit.

Ziel dieser Arbeit ist die Erlebens- und Erfahrungsebene von betroffenen Eltern darzustellen und sie für die Entwicklung eines Konzeptes verwertbar zu machen.

Nach der Definition zentraler Begriffe erfolgt ein Überblick über relevante rechtliche Aspekte. Überlegungen zum Grundverständnis von Elternarbeit werden an den Schluss des theoretischen Teils gestellt.

Zur nachvollziehbaren Bearbeitung und Beantwortung der Forschungsfragen mit wissenschaftlichen Methoden, wurde die Entscheidung getroffen, neben Literaturrecherchen auch qualitative problemzentrierte Interviews als Erhebungsmethode anzuwenden. Die Auswertung erfolgte anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayering.

Die Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Forschung ist in fünf Kategorien gegliedert. Diese unterteilen sich in Fremdunterbringungsgründe, Arbeit der Jugendwohlfahrt, Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtungen, Auswirkungen der Fremdunterbringung und Ressourcen. Die Ergebnisse sind eine Bestandsaufnahme der Elternarbeit mit den vorhandenen Stärken und Schwächen. Im Resümee finden sich Empfehlungen zur professionellen Gestaltung der Arbeit mit Eltern.

Summary

Parental work in the context of the upbringing of their children in social work facilities

Based on studies of relevant literature and empirical research, this thesis deals with the question how parents experience the placement of their children in social work facilities and the parental work that is required to support this process.

It is the objective of this thesis to find a method to depict the experiences of parents and to enable researchers to use these findings for the development of a concept.

First, crucial terms are defined, second, an overview of relevant judicial aspects is given. At the end of the theoretical part of this thesis some ideas of parental work in general are outlined.

In addition to studying relevant literature, also problem-oriented interviews were used as a scientific method in order to gain objective answers for the Mayering was used for the final evaluation.

The results of the research are divided into the following five categories:

- 1.) Reasons for nonresident placement of children, 2.) the responsibility of youth welfare services, 3.) the responsibility of social work facilities, 4.) consequences of nonresident placement of children, and 5.) resources.

The results give an overview of the strong points and drawbacks of parental work. Suggestions are made how to work with parents professionally.

Dank

Mein besonderer Dank gilt den sechs Elternteilen, die bereit waren über ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Elternarbeit zu berichten.

Weiters möchten allen Freunden und Freundinnen danken, die mich in unterschiedlichster Weise unterstützt haben.

Inhalt

1.	EINLEITUNG	4
1.1.	BEGRIFFSDEFINITION	6
1.1.1.	FREMDUNTERBRINGUNG/VOLLE ERZIEHUNG	6
1.1.2.	SOZIALPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNG	6
1.1.3.	KRISENEINRICHTUNGEN	7
2.	RECHTLICHE ASPEKTE	8
2.1.	DAS ALLGEMEIN BÜRGERLICHE GESETZBUCH (ABGB)	8
2.2.	DAS JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ (JWG 1989)	8
2.2.1.	AUFTRAG DER JUGENDWOHLFAHRT	9
2.2.2.	RECHTE UND PFLICHTEN DER JUGENDWOHLFAHRT	9
2.2.3.	GRUNDPRINZIPIEN DER JUGENDWOHLFAHRT	9
2.2.4.	HANDLUNGSFORMEN DER JUGENDWOHLFAHRT	10
2.2.4.1.	Der Prozess der Fremdunterbringung/Vollen Erziehung	11
2.2.5.	RECHTSANSPRUCH AUF ERZIEHUNGSHILFE	13
2.2.6.	DER GESETZLICHE AUFTRAG ZUR ELTERNARBEIT	14
3.	ELTERNARBEIT	16
3.1.	FAMILIE ALS SYSTEM	17
3.2.	THEORETISCHE BEGRÜNDUNGEN FÜR ELTERNARBEIT	19
3.2.1.	DER BINDUNGSTHEORETISCHE ANSATZ	19
3.2.2.	DER SYSTEMISCHE ANSATZ	21
3.2.2.1.	Grundprinzipien systemischer Praxis	21
3.2.2.2.	Theoretische Grundannahmen	23
3.3.	MODELLE DER ELTERNARBEIT	24
3.3.1.	TRADITIONELLE ELTERNARBEIT IN FORM VON KONTAKTPFLEGE	24
3.3.2.	METHODISCH GEZIELTE ELTERNARBEIT	24
3.3.3.	ELTERNARBEIT OHNE ELTERN	27
3.4.	ZIELE DER ELTERNARBEIT	28
3.5.	SCHWIERIGKEITEN UND GRENZEN DER ELTERNARBEIT	29
3.5.1.	UNZUREICHENDE RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNGEN	29
3.5.2.	SCHWIERIGKEITEN AUF ELTERNEBENE	29
3.5.3.	ELTERNARBEIT DURCH SOZIALARBEITERINNEN DER JUGENDWOHLFAHRT	30

3.6.	ELTERNARBEIT IM WANDEL DER ZEIT	30
4.	METHODISCHES VORGEHEN	32
4.1.	ERHEBUNG	32
4.2.	AUSWAHL DER INTERVIEWTEN PERSONEN UND INTERVIEWSITUATIONEN	33
4.3.	AUSWERTUNG	34
5.	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER QUALITATIVEN FORSCHUNG	36
5.1.	FREMDUNTERBRINGUNGSGRÜNDE	36
5.1.1.	EINFÜHRUNG	36
5.1.2.	FREMDUNTERBRINGUNGSGRÜNDE AUS SICHT DER ELTERN	37
5.2.	ARBEIT DER JUGENDWOHLFAHRT	40
5.2.1.	EINFÜHRUNG	40
5.2.2.	ABLAUF DER FREMDUNTERBRINGUNG	42
5.2.3.	AUFGABEN UND ERWARTUNGEN AN DIE JUGENDWOHLFAHRT	43
5.2.4.	QUALITÄTSMERKMALE	46
5.2.5.	ASPEKTE DER BEZIEHUNGSGESTALTUNG	46
5.3.	ARBEIT DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNG	47
5.3.1.	EINFÜHRUNG	47
5.3.2.	AUFGABEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNG	49
5.3.3.	ASPEKTE DER BEZIEHUNGSGESTALTUNG	53
5.4.	AUSWIRKUNGEN DER UNTERBRINGUNG	55
5.4.1.	EINFÜHRUNG	55
5.4.2.	AUSWIRKUNG DER UNTERBRINGUNG AUF DIE KINDER	55
5.4.3.	AUSWIRKUNGEN DER UNTERBRINGUNG AUF DIE ELTERN	57
5.4.4.	AUSWIRKUNG DER UNTERBRINGUNG AUF DIE ELTERN-KIND BEZIEHUNG	58
5.4.5.	AUSWIRKUNG DER UNTERBRINGUNG AUF DAS SOZIALE UMFELD	59
5.5.	RESSOURCEN	60
5.5.1.	EINFÜHRUNG	60
5.5.2.	VORHANDENE RESSOURCEN	61
5.5.3.	FEHLENDE RESSOURCEN	62
6.	RESÜMEE UND AUSBLICK	65
6.1.	ZUSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN	71

1. Einleitung

Im Amt für Soziales, Jugend und Familien (ASJF), Abteilung Heim- und Pflegekinder bin ich verantwortlich für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der „Vollen Erziehung“ (Jugendwohlfahrtsgesetz). Im Vorfeld wird durch die Abteilung Erziehungshilfe entschieden, ob es bei einem Minderjährigen/ einer Minderjährigen zur „Vollen Erziehung“ / Fremdunterbringung z. B. in einer sozialpädagogischen Einrichtung, bei Pflegeeltern oder in einem Kinderdorf kommt.

Gründe dafür können von einer Gefährdung des Kindeswohls, durch zum Beispiel, Delogierung, Alkoholprobleme des/der Erziehungsberechtigten, Überforderung des/der Erziehungsberechtigten mit der Pflege und Erziehung, Gewalt in der Familie, bis hin zum sexueller Missbrauch reichen.

Meine Aufgaben sind es u. a. einen passenden Platz in einer stationären Einrichtung für die entsprechende Problematik des Kindes/Jugendlichen, unter Berücksichtigung regionaler Aspekte, Spezialisierung der Einrichtung auf gewisse Problematik sowie in Hinblick auf die passende schulische Fördermöglichkeit bzw. passenden Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz zu finden. Ziel ist es eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in diesem Rahmen sicher zu stellen sowie deren Entwicklungschancen zu verbessern und die Beziehungen der einzelnen Familienmitgliedern untereinander zu gestalten und zu fördern. In regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen mit Vertretern/Vertreterinnen sozialpädagogischer Einrichtungen (Sozialpädagogen /Sozialpädagoginnen, Psychologen/Psychologinnen), Eltern, Minderjährigen und im Bedarfsfall Lehrer/Lehrerinnen, Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen wird der aktuelle Stand der Entwicklung festgehalten und findet eine Zielüberprüfung statt. Mein Klientel ist daher nicht nur das Kind oder der/die Jugendliche sondern das gesamte Familiensystem. Die Unterbringung dauert entweder solange bis die vereinbarten Ziele erreicht wurden oder bis zur Volljährigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit des/der Minderjährigen. Ziel einer Fremdunterbringung kann auch letztendlich die Rückführung eines/einer Minderjährigen in den Haushalt der Erziehungsberechtigten sein.

Elternarbeit ist unabhängig von der Zielsetzung eine zentrale Aufgabe.

Mein persönliches Interesse am Thema Elternarbeit im Rahmen der vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen verbunden mit der Forschungsfrage „Wie erleben Eltern, deren Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht sind, die Elternarbeit“ entstand einerseits aus meiner jahrelangen, praktischen Erfahrung und andererseits aus einer intensiven Beschäftigung mit der Literatur zum Thema Fremdunterbringung und Elternarbeit. Dabei musste ich feststellen, dass Lücken in der Herkunftsfamilienforschung beträchtlich erscheinen, speziell was die Erlebens- und Erfahrungsebene der leiblichen Eltern betrifft.

Die verantwortliche Beteiligung der Herkunftseltern im Hilfeplanverfahren und die Berücksichtigung ihrer subjektiven Interessen als Eltern stellt jedoch eher die Ausnahme als die Regel dar (vgl. Faltermeier 2001:19).

Daher gilt mein Interesse der Erforschung des subjektiven Erlebens der Eltern bei der Fremdunterbringung ihrer Kinder in einer sozialpädagogischen Einrichtung und der damit verbundenen /vorhandenen Elternarbeit.

Forschungsleitende Fragen sind für mich:

- Unter welchen Rahmenbedingungen findet Elternarbeit statt?
- Welchen Unterstützungsbedarf haben Eltern während der Fremdunterbringung ihrer Kinder?
- Welche hindernden und begünstigenden Faktoren gibt es für die Elternarbeit, damit dieser Bedarf gedeckt wird?

In meiner Diplomarbeit geht es darum, die Bedürfnislagen von Eltern darzustellen. Durch eventuell feststellbare Bedürfnislagen könnte ein Konzept für die Elternarbeit im Bereich der Fremdunterbringung entwickelt werden.

1.1. Begriffsdefinition

1.1.1. Fremdunterbringung/Volle Erziehung

Die nachstehend angeführte Definition von Fremdunterbringung wurde dem Wörterbuch für Soziale Arbeit (Kreft/Mielenz 2005:325) entnommen.

„Volle Erziehung/Fremdunterbringung bezeichnet die Unterbringung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie. Sie bietet Hilfen bei Erziehungsproblemen und Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, sie ermöglicht einen neuen Lebensort und beinhaltet bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen v.a. eine Begleitung in die neue Selbständigkeit.

Die Unterbringung findet entweder in einer anderen Familie oder einer Institution statt und kann kurzzeitig oder auf Dauer angelegt sein, und zwar immer dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung in der Familie nicht gewährleistet ist.“

Hörtenhuber (2003:182) bezeichnet die Fremdunterbringung folgendermaßen:

„Fremdunterbringung ist ein notwendiges Angebot der öffentlichen Hand für jene Kinder und Jugendlichen, deren Herkunftssystem aus bestimmten Gründen nicht die Möglichkeit hat, selbst für ihre Kinder adäquat und entwicklungsfördernd zu sorgen“.

Die Begriffe Fremdunterbringung und Volle Erziehung sind im Folgenden gleichgesetzt mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen.

1.1.2. Sozialpädagogische Einrichtung

Unter sozialpädagogischer Einrichtung ist eine betreute Wohnform für Kinder und Jugendliche zu verstehen. Sie können dort leben bis eine Rückkehr in die Familie möglich ist oder bis sie selbständig und selbsterhaltungsfähig sind, längstens und nur mit Zustimmung des jungen erwachsenen Menschen bis zum 21. Lebensjahr (vgl. Land O.Ö 2008:7).

1.1.3. Kriseneinrichtungen

Kriseneinrichtungen unterteilen sich in Kriseneinrichtungen für Kinder und solche für Jugendliche.

Sie stehen Kindern bis zum 12. Lebensjahr zur Verfügung (vgl.Schwarz/Mosler 2005:o.A.).

Kriseneinrichtungen für Jugendliche bieten jungen Menschen ab dem 13.Lebensjahr einen Zufluchtsort in schwierigen Lebensphasen. (siehe dazu Diakonie Zentrum Spattstraße Homepage)

Ziel ist Kindern und Jugendlichen einen Platz zu bieten, wenn sie infolge akuter familiärer Krisensituationen oder aufgrund akuter persönlicher Schwierigkeiten nicht in der Familie leben können.

Die Unterbringung in solch einer Einrichtung ist zeitlich begrenzt. Dem Aufenthalt in einer Kriseneinrichtung folgt die Rückkehr in die Familie oder eine Fremdunterbringung.

2. Rechtliche Aspekte

Das „Kindeswohl“ gilt als die oberste Richtlinie sämtlichen Handelns der öffentlichen Jugendwohlfahrt sowie des Pfllegschaftsgerichtes.

Der Begriff „Kindeswohl“ entzieht sich einer allgemein gültigen Definition.

In den beiden Gesetzten ABGB (Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch) sowie dem JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz) wird versucht die elterlichen Aufgaben gegenüber ihren Kindern allgemeingültig zu regeln.

2.1. Das Allgemein Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)

Hier sind nur die für diese Arbeit relevanten § 137 (1) ABGB, § 144 (1) ABGB, § 146 a ABGB, § 176 ABGB, sowie § 215 ABGB angeführt.

§ 137 (1) ABGB beinhaltet, dass die Eltern für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und sich um ihr Wohl zu kümmern und dieses zu fördern haben.

§144 (1) ABGB :“Die Eltern haben das minderjährige Kind zu pflegen und zu erziehen, sein Vermögen zu verwalten und es in diesen, sowie in allen anderen Angelegenheiten zu vertreten; Pflege und Erziehung sowie die Vermögensverwaltung umfassen auch die gesetzliche Vertretung in diesen Bereichen. Bei Erfüllung dieser Pflichten und Ausübung dieser Rechte sollen die Eltern einvernehmlich vorgehen.“

Der § 146a ABGB regelt den Grundsatz der gewaltlosen Erziehung.

Der § 176 ABGB verpflichtet das Gericht, nötige Verfügungen zur Sicherung des Kindeswohls zu treffen, wenn die Eltern durch ihr Verhalten das Kind gefährden.

Der § 215 ABGB verpflichtet den JWT erforderliche gerichtliche Verfügungen im Bereich der Obsorge zu beantragen (siehe 2.2.4. Handlungsformen der JWF).

2.2. Das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG 1989)

Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 wurde in den 80er Jahren verabschiedet. Rechtsgrundlage ist das Grundsatzgesetz des Bundes, JWG 1989, idF BGBl.Nr.135/2000. Es gibt einen Rahmen für die Jugendwohlfahrt in Österreich vor.

Die Länder haben diesen auf ihre spezifischen Gegebenheiten festgelegt.

Die gesetzlich zugeteilten Aufgaben werden durch die Organe des Landes, (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) und durch die Landesregierung wahrgenommen.

Diese Arbeit bezieht sich auf die Aussagen des OÖ JWG 1991.

2.2.1. Auftrag der Jugendwohlfahrt

Im § 1 Abs. 2 OÖ JWG 1991 wird der Erziehungsauftrag der Jugendwohlfahrt beschrieben.

Die JW hat die persönliche und soziale Entfaltung Minderjähriger und deren Pflege und Erziehung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.

2.2.2. Rechte und Pflichten der Jugendwohlfahrt

Dies bedeutet, dass grundsätzlich Pflege und Erziehung Minderjähriger der Familie obliegt. Erst wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht mehr gewährleisten, hat der JWT einzuschreiten.

Gründe für dieses Einschreiten sind zum Beispiel die Anwendung von Gewalt oder Zufügung von psychischem oder physischem Leid (vgl. § 2 Abs. 1 OÖ JWG).

2.2.3. Grundprinzipien der Jugendwohlfahrt

Subsidiarität:

Der Erziehungsauftrag des Jugendwohlfahrtsträgers ist subsidiär. Dies bedeutet, dass die Eingriffe in die Familie auf einen geringst möglichen Eingriff zu beschränken sind und sie erst dann erfolgen, wenn der Erziehungsberechtigte das Wohl seiner Kinder nicht mehr gewährleistet.

Grundsätzlich sind die Autonomie und die Privatsphäre einer Familie zu achten, dabei kommt der JWF eine beratende und unterstützende Rolle zu.

Gewaltfreie Erziehung:

Laut § 2 Abs. 1 OÖ JWG 1991 ist ein Einschreiten des Jugendwohlfahrtsträgers verpflichtend, wenn in der Erziehung Gewalt eingesetzt, oder seelisches Leid zugefügt wird

Individualität der Maßnahme:

Dabei wird lt. § 6. Abs. 2 OÖ JWG 1991 bei der Maßnahmeneinleitung auf die individuellen Anlagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Betroffenen Rücksicht genommen.

Verschwiegenheit:

Die Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt sind zur Geheimhaltung verpflichtet, wenn diese im überwiegenden Interesse einer Person geboten ist (vgl. § 9 JWG).

Fachlichkeit und Professionalität:

Die öffentliche Jugendwohlfahrt ist unter Beachtung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse und der daraus entwickelten Methoden zu gewähren (vgl. § 6 Abs. 1 OÖ JWG 1991).

2.2.4. Handlungsformen der Jugendwohlfahrt

Der Jugendwohlfahrt stehen zwei unterschiedliche Formen zur Verfügung. Diese sind Soziale Dienste (§§ 12 bis 19 OÖ JWG) und Erziehungshilfen (§§ 35 bis 48 OÖ JWG).

„Erziehungshilfen sind Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrt, die im Einzelfall erforderlich sind, wenn Pflege und Erziehung durch die Erziehungsberechtigten das Wohl des(r) Minderjährigen nicht ausreichend gewährleistet. Hierbei ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme vorzusehen“ (§ 35 Abs. 1 OÖ JWG).

Erziehungshilfen lassen sich unterteilen in:

- Unterstützung der Erziehung. Sie soll dazu dienen, die „Voraussetzungen für die Erziehung des(r) Minderjährigen in der eigenen Familie zu verbessern“ (§36 Abs. 1 OÖ JWG).
- Volle Erziehung: Diese Maßnahme findet dann Anwendung, wenn eine Unterstützung der Erziehung nicht zielführend ist. Unter solchen Umständen ist dem Minderjährigen dann volle Erziehung durch eine Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie, einem Kinderdorf, in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft, oder ähnlichem zu gewähren. Zudem wird eine Unterscheidung betreffend der Durchführung von

Erziehungshilfen getroffen, die sich auch auf die spätere Zusammenarbeit mit Eltern auswirken kann.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz spricht von:

- freiwilligen Erziehungshilfe (§ 38 OÖ JWG), wenn die Erziehungsberechtigten einer Maßnahme der Erziehungshilfe, in Form von entweder Unterstützung der Erziehung oder in Form von voller Erziehung, zustimmen. Diese Zustimmung wird im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung abgeschlossen.
- Erziehungshilfen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten (§ 39 OÖ JWG), wenn Erziehungsberechtigte einer notwendigen Maßnahme der Unterstützung der Erziehung oder der vollen Erziehung nicht zustimmen, beziehungsweise wenn sie diese Vereinbarung trotz Notwendigkeit einer Fortsetzung einseitig lösen.

Zur Wahrung des Wohles des Kindes ist gemäß § 215 ABGB eine gerichtliche Verfügung zu beantragen (siehe dazu 2.1. das Allgemein Bürgerliche Gesetzbuch).

Bei „*Gefahr im Verzug*“ kann und muss der Jugendwohlfahrtsträger nach § 215 Abs. 1 Satz 2 ABGB die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig,- bis zur gerichtlichen Entscheidung- selbst treffen. Dies bedeutet, dass die gerichtliche Verfügung ohne Gefährdung des Kindeswohls nicht mehr abgewartet werden kann und deswegen eine Sofortmaßnahme des JWT dringend geboten ist.

2.2.4.1. Der Prozess der Fremdunterbringung/Vollen Erziehung

Darunter ist der gesamte Ablauf der Durchführung der Maßnahme in einer sozialpädagogischen Einrichtung zu verstehen.

Der Prozess beginnt mit der Auftragserteilung (Betreuungsvereinbarung) des öffentlichen Jugendwohlfahrtsträgers an die sozialpädagogische Einrichtung und endet mit der Beendigung der Betreuung.

Grundlage dafür bildet die Übertragung der Ausübung des Rechtes von zumindest Pflege und Erziehung an den öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger Land OÖ. Dies

passiert entweder durch eine freiwillige Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten oder durch einen Gerichtsbeschluss.

Im Gesamtprozess der Fremdunterbringung ist die Zusammenarbeit zwischen der Jugendwohlfahrt und der sozialpädagogischen Einrichtung unabdingbar.

Zur Planung und Steuerung dieses Ablaufes finden folgende „Instrumente“ ihre Anwendung:

- Hilfeplan: Dies ist ein Instrument der öffentlichen Jugendwohlfahrt und umfasst die Auftragsklärung darüber welche Ziele der/die Minderjährige, der/die Erziehungsberechtigte und die Jugendwohlfahrt hat. Zudem beinhaltet er die Anamnese des/der Minderjährigen und seines/ihrer Herkunfts- und Lebenssystems. Der Hilfeplan dient weiters als Hilfe zur Zielerreichung und gibt somit ein Handlungskonzept vor.
- Betreuungsvereinbarung inklusive Zielvereinbarung: Die Betreuungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen der sozialpädagogischen Einrichtung und der Jugendwohlfahrt.
- Sozialpädagogische Anamnese: Diese beinhaltet die Erhebung handlungsrelevanter Informationen für die weitere Betreuungsarbeit und wird unterteilt in die vier Kategorien:
 1. **Emotionale und soziale Entwicklung**
 2. **Gesundheit**
 3. **Kindergarten/Ausbildung/Beruf**
 4. **Familiäre Beziehungen/Herkunftssystem**

Das komplexe Betreuungsgeschehen wird nach diesen vier Kategorien strukturiert.

- Erziehungs-/Förderplan: Ist ein schriftliches Handlungskonzept der sozialpädagogischen Einrichtung bestehend aus Ist-Stand; Sozialpädagogischer Diagnose; Ressourcenorientierter Zielformulierung; Betreuungssetting; Methoden/Umsetzung; Reflexion.

Diese unterschiedlichen Bestandteile werden jeweils wieder in die o.a. vier Kategorien unterteilt.

- Verlaufs-/Entwicklungsbericht: Der Verlaufs/Entwicklungsbericht beinhaltet den Verlauf der Maßnahme sowie die Zielerreichung unter dem Gesichtspunkt der vier Zielkategorien.
- Verlaufsgespräch: Im Verlaufsgespräch werden die vereinbarten Ziele und deren Wirkungen sowie die Entwicklung des(r) Minderjährigen unter Berücksichtigung der vier Kategorien besprochen und gegebenenfalls Veränderungen vorgenommen. Wer an den Verlaufsgesprächen teilnimmt entscheidet der/die zuständige Sozialarbeiter/in der Jugendwohlfahrt im Einvernehmen mit der zuständigen Fachkraft der sozialpädagogischen Einrichtung.

Die Einbindung von den Minderjährigen und den Erziehungsberechtigten ist anzustreben, eine Mindestbesetzung stellt jedoch der /die zuständige Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin sowie die Fachkraft der sozialpädagogischen Einrichtung dar.

- Abschlussbericht: Hier wird die gesamte Entwicklung des (r) Minderjährigen in der sozialpädagogischen Einrichtung nach den vier Zielkategorien zusammengefasst.
- Abschlussgespräch: Dabei wird unter Einbeziehung aller Beteiligten (Sozialarbeiter, Erzieher, Minderjährige, Erziehungsberechtigte, usw.) der Verlauf der Betreuung reflektiert. (vgl. Land O.Ö. 2008:7-17)

2.2.5. Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe

Im OÖ JWG 1991 ist der Rechtsanspruch des(r) Minderjährigen gegenüber dem öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung begründet (siehe dazu Erlass JW 660000/297-Wie/Sch des Amtes der OÖ Landesregierung vom 8.5.2002).

Daraus ist abzuleiten, dass die öffentliche Jugendwohlfahrt bis zum Erreichen des Erziehungsziels, längstens allerdings bis zum Eintritt der Volljährigkeit des (r) Minderjährigen zuständig ist.

Um den Erfolg bisheriger Erziehungsmaßnahmen zu sichern, können Erziehungshilfen mit Zustimmung des (r) Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres fortgesetzt werden.

Eine Maßnahme der Erziehungshilfe kann abgesehen von der Erreichung des Erziehungszieles auch dann enden, wenn für die Entwicklung des Minderjährigen die gesetzlichen Erziehungshilfen nicht mehr förderlich sind (§ 43 Abs. 3 OÖ.JWG).

Eine Auseinandersetzung mit den umfassenden Angeboten der Erziehungshilfemaßnahmen ist hier nicht möglich, da es den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich nur mit Erziehungshilfemaßnahmen der vollen Erziehung

2.2.6. Der gesetzliche Auftrag zur Elternarbeit

Der autoritäre Ansatz des Österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1954 beschrieb die Aufgaben der JWF folgendermaßen: „Minderjährigen österreichischen Staatsbürgern ist...öffentliche Jugendwohlfahrtspflege zu gewähren. Sie umfasst die zur körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge“ (JWG 1954, § 2 Abs.1). Als Zielgruppe wurden vom Gesetzgeber die Minderjährigen angesprochen.

Im Gegensatz dazu heißt es seit der Novellierung im JWG 1991: „Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Familie bei ihren Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen“ (JWG 1991§1 Abs.1 Ziffer 3).

Im § 2 Abs.2 des OÖ JWG 1991 stellt sich der Auftrag zur Elternarbeit dadurch dar, dass die Familie mit Hilfe der JW dazu befähigt werden soll, die mit der Pflege und Erziehung Minderjähriger verbundenen Aufgaben selbst wahrzunehmen, wenn sie offensichtlich dazu alleine nicht in der Lage ist.

Im § 6 Abs.2 OÖ JWG 1991 ist bei der Maßnahmeneinleitung auf die individuellen Anlagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Betroffenen Rücksicht zu nehmen. Weiters ist das gesellschaftliche Umfeld des Kindes /Jugendlichen in die Arbeit mit einzubeziehen unter Erhalt wichtiger sozialer Beziehungen. Zudem gilt es diese zu stärken oder neu zu schaffen. Eine Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ist nach Möglichkeit unter Berücksichtigung ihrer Wünsche anzustreben.

Zusätzlich ist im §1 Abs. 1 Ziffer 4 die Notwendigkeit festgehalten, „das Kind bei der Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt nicht mehr isoliert zu betrachten,

sondern seine Familie als dessen Bezugsfeld in die Arbeit im Rahmen der Jugendwohlfahrt mit einzubeziehen.“

Hier erweitert sich der Adressatenkreis auf die gesamte Familie.

Dieser Veränderung des gesetzlichen Auftrages ging ein Paradigmenwechsel in der Heimerziehung voraus (siehe dazu 3.6. Elternarbeit im Wandel der Zeit).

3. Elternarbeit

Trede (2005:218) versteht unter Elternarbeit „die Einbeziehung von Eltern in ganz unterschiedliche Aktivitäten der Sozialen Arbeit und der Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel, den Erfolg der professionellen Bemühungen für alle Beteiligten zu erhöhen.“

Conen (2002:28) weist auf die Vielschichtigkeit von Definitionen hin, die von Elternbehandlung über Erziehungsberatung bis hin zu Familienarbeit reichen.

Folsdorf (1998:45) definiert den Begriff der Elternarbeit folgendermaßen:

„Elternarbeit ist jede Form einer zielgerichteten Kommunikation von Seiten erzieherisch Verantwortlicher mit Eltern, um diese direkt oder indirekt im Hinblick auf ihre Einstellungen und ihr Verhalten gegenüber ihren Kindern zu beeinflussen.“

Günder (2000:217f) beschreibt die traditionelle Form der Elternarbeit als Kontaktpflege; wie etwa briefliche Kontaktführung, Telefongespräche, Elternabende, Sommerfeste, Feiern, Elternwochenenden im Heim, Heimfahrtswochenenden der Kinder zu den Eltern usw.(siehe dazu 3.3.1. Traditionelle Elternarbeit).

Er betont, dass sich Elternarbeit allerdings nicht ausschließlich auf Kontaktpflege beschränken kann, sondern es sich darüber hinaus um einen methodisch planvollen Prozess handeln soll.

Ziele müssen formuliert und auf deren Realisierung Bedacht genommen werden, wenn Elternarbeit als eine zielorientierte und systemisch Aufgabe verstanden werden soll (vgl:Conen2002:45).

Göpel (2001:14f) spricht sich dafür aus, dass nicht vordergründig die Kinder sondern das System der Familie als Ganzes hinsichtlich Zusammenarbeit und Unterstützung im Blickpunkt der Fremdunterbringung sein sollte; mit dem Ziel, die Eltern dahingehend zu unterstützen, ihre elterliche Verantwortung für die Kinder wieder selbst wahrzunehmen.

In diesem Sinne ist Elternarbeit eine wesentliche Maßnahme der Erziehungshilfe (siehe dazu 3.1.3 Handlungsformen der Jugendwohlfahrt).

Der Zugang zum Thema Elternarbeit wurde erweitert durch den systemischen Blickwinkel (siehe dazu 3.2.2. Der systemische Ansatz). Dabei handelt es sich um eine umfassende Sichtweise erzieherischer Kooperation. Die Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Einrichtung beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Kernfamilie, es wird auch das erweiterte verwandtschaftliche Umfeld miteinbezogen. Diese Form von Elternarbeit, die auch Familienarbeit genannt wird, definiert Husen (2004:o.A.) sehr umfassend. Er versteht Eltern- und Familienarbeit als ein Suchen und Fokussieren auf diverse Ressourcen und Stärken im jeweiligen Umfeld des Kindes und/oder Jugendlichen mit dem Ziel, Beziehungen zu verbessern, Entwicklungen zu fördern und Eltern während der Fremdunterbringung so weit als nur möglich in ihrer Verantwortung zu halten.

3.1. Familie als System

Bei einer Familie handelt es sich laut Minuchin (2000:33) um eine besondere Art eines Systems, welches gekennzeichnet ist von Struktur, Muster, Grenzen und Eigenschaften. Die Mitglieder eines Familiensystems sind emotional miteinander verbunden und stehen miteinander in Kommunikation und Interaktion. Die Strukturen der Kommunikation und Interaktion lassen Spannungen, Zugehörigkeiten, Erwartungen und Hierarchien im Familiensystem erkennen.

Jedes Familienmitglied ist Teil des Familiensystems, einzelne Mitglieder bilden untereinander Subsysteme.

Kleve (2007:122) beschreibt Familie als einziges Funktionssystem der Gesellschaft, in dem das Individuum als Ganzes in die Kommunikation inkludiert wird. In anderen gesellschaftlichen Teilen, wie der Wirtschaft oder Politik, werden Personen nur ausschnitthaft inkludiert.

Das einzelne Familienmitglied ist in all seinen Funktionen und sozialen Bezügen in der Familie relevant. Familie „schließt nur aus, dass etwas aus der Kommunikation ausgeschlossen werden kann“ (Kleve 2007:121).

Einige für die Zusammenarbeit mit dem System Familie wesentliche Aspekte werden im Folgenden kurz angeführt.

Ganzheitlichkeit des Familiensystems:

Die Familie wird als Einheit betrachtet. Durch die Verbindung der Familienmitglieder untereinander werden personenspezifische Probleme nicht als individuelle Probleme angesehen. Diese werden im familiären Kontext gesehen und sie werden als eine Form der Interaktion zwischen den Mitgliedern verstanden.

„Das Auftreten eines Symptoms ist eine angemessene Reaktion eines Familienmitgliedes auf das bestehende Familiensystem bzw. seiner Interaktionen“ (Conen 2002:33-34). Die Ganzheitlichkeit und das Gleichgewicht können bedroht werden, wenn das Symptom beseitigt wird. Deswegen ist es wichtig Informationen über die Familiendynamik und die Funktion des Symptoms zu erhalten.

Zirkuläre Kausalität:

Die einzelnen Familienmitglieder beeinflussen sich gegenseitig. Alle Wirkungen entstehen über Interaktionen und alle Wechselwirkungen entstehen in einem Beziehungsgefüge (siehe dazu 3.2.2.1. Grundprinzipien systemischer Praxis).

Nicht auf das Verhalten des einzelnen Familienmitglieds wird reflektiert, sondern es werden auch die begünstigenden Verhaltensweisen anderer Familienmitglieder untersucht und in Erwägung gezogen.

Loyalität:

Loyalität beinhaltet nach Conen (2002:34) alle Familienverbindungen und deren wechselseitige Abhängigkeiten.

Für die Identität eines jeden Menschen stellt die Zugehörigkeit und Verbindung zu seinen leiblichen Eltern eine wesentliche Komponente dar (siehe dazu 3.2.1. Der bindungstheoretische Ansatz).

Speziell in der Arbeit mit den Eltern/der Familie ist das Erkennen und Anerkennen dieser Loyalitätsbindungen von immenser Bedeutung.

Homöostase:

Darunter wird das Aufrechterhalten und Ausbalancieren der Kräfte innerhalb einer Familie verstanden.

Ein Familiensystem versucht in Balance zu bleiben und die Hilfsangebote von außen so lange wie möglich auf Distanz zu halten (vgl. Conen 2002:30).

Durch die Fremdunterbringung eines Kindes findet eine eingreifende Veränderung in die Struktur der Familie statt.

Das System der Familie findet eine Erweiterung durch das System der Jugendwohlfahrt und das System der sozialpädagogischen Einrichtung.

Herwig- Lempp (2002:40) hält fest, „...dass das, was man als System betrachtet, auch zu anderen Systemen zusammengesetzt werden kann.“

Folglich kann ein Individuum mehreren Systemen angehören, so kann sich ein Kind sowohl zum System Familie als auch zum System der sozialpädagogischen Einrichtung zugehörig fühlen.

Die Kooperation aller beteiligten Systeme - das der Jugendwohlfahrt, der Familie, sowie der sozialpädagogischen Einrichtung - trägt einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen einer Maßnahme bei und birgt viele Ressourcen und Lernpotential für die Familie in sich.

3.2. Theoretische Begründungen für Elternarbeit

Elternarbeit basiert auf einer Kooperation zwischen Eltern und professionellen Helfern. Dabei ist von besonderer Bedeutung, den bestehenden Bindungen Beachtung zu schenken, sowie die lebensweltliche Situation der Herkunftsfamilie in die Zusammenarbeit mit einzubeziehen.

3.2.1. Der bindungstheoretische Ansatz

Die Bindungsforschung wurde von John Bowlby begründet und beschäftigt sich mit dem Aufbau und der Essenz von Bindungsbeziehungen beim Kind.

Grossmann (2004:68) beschreibt Bindung als ein emotionales Band zwischen dem Kind und seinen Eltern bzw. seinen Bezugspersonen. Voraussetzung für eine soziale und emotionale Entwicklung des Menschen bilden Bindungsbeziehungen.

Frühkindliche Bindungserfahrungen werden dabei internalisiert und als Konzepte gespeichert.

Durch die emotionale Bindung wollen sich Kinder Schutz und Sicherheit hinsichtlich der Versorgung ihrer Bedürfnisse sichern. Dies passiert vor allem durch Kommunikation, zum Beispiel durch das Weinen eines kranken Kindes (vgl. Zimbardo 1995:81f).

Die Bindungstheoretiker Bowlby und Ainsworth unterscheiden unterschiedliche Bindungsmuster hinsichtlich des Verhaltens des Kindes und der Mütter bzw. Bezugspersonen.

Sicheres Bindungsmuster:

Haben Kinder die Möglichkeit mit Bezugspersonen aufzuwachsen, die ihnen ein sicheres Bindungsmuster anbieten können, so tun sie sich leicht damit, zu anderen Personen Vertrauen aufzubauen. Ihre Bedürfnisse werden wahrgenommen und auf ihre Sinne wird eingegangen.

Unsicher- vermeidendes oder ambivalent- unsicheres Bindungsmuster:

Dieses Muster wird von Bezugspersonen gefördert, die nur zu manchen Gelegenheiten für ihre Kinder verfügbar sind. Sie drohen dem Kind es zu verlassen, wenn es sich nicht den Anforderungen der Bezugspersonen anpasst. Annäherungsversuche der Kinder werden zurückgewiesen.

Desorganisiertes, desorientiertes Bindungsmuster:

Diese Art von Bindungsmuster ist dadurch gekennzeichnet, dass Eltern traumatisierende Verhaltensweisen an den Tag legen. Das Kind kann das Verhalten nie richtig deuten und fühlt sich hinsichtlich der Bindung zur Mutter unsicher (vgl. Kreuzer 2006:101).

Wie bereits erwähnt, spielt die Bindung zwischen Eltern und Kind eine entscheidende Rolle für die Entwicklung des Individuums. Es wird davon ausgegangen, dass die Anlage zum Aufbau einer Bindung, in den Genen verankert ist. Diese einzigartige Bindung bleibt auch bei einer Trennung, wie dies zum Beispiel die Fremdunterbringung eines Kindes darstellt, bestehen. Dennoch besteht die Möglichkeit zusätzlich neue Bindungen zuzulassen. Dieser elementaren, unauflösbaren Beziehung zwischen Eltern und Kind muss genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Herkunftsfamilie wird stets Teil des Lebens eines Kindes sein und es wird sich unabhängig von Vorkommnissen zumeist seinen Eltern gegenüber loyal und verpflichtet fühlen (vgl. Kleve 2007:122).

Entstandene Bindungen zu Eltern können nicht mehr getrennt werden, weshalb ein intensives Einbeziehen der Eltern in die pädagogische Arbeit bei Fremdunterbringung erforderlich ist. Es ist ein Auftrag an die Elternarbeit diese

Beziehung zu verfestigen und zu intensivieren. Zudem ist mit den Eltern zu erarbeiten, ihrem Kind die Erlaubnis zu erteilen, sich auch anderen Bezugspersonen zuwenden zu können.

Um die Funktionen einer Gruppe zu verstehen, braucht es eindeutige Informationen hinsichtlich der Beziehungsstrukturen - welche Personen sind loyal miteinander verbunden und welche Bedeutung hat dies für die Betroffenen (vgl. Conen 2002:35).

3.2.2. Der systemische Ansatz

Nach systemtheoretischen Überlegungen hinsichtlich Beziehungsgestaltung wird davon ausgegangen, dass Schwierigkeiten im Verhalten und im emotionalen Bereich nicht alleine beim Kind ihre Begründung finden. Es wird Abstand genommen vom Ursache – Wirkungsdenken. So wird beispielsweise nicht den Eltern allein die Schuld zugeschrieben, weshalb sich ein Kind in eine unerwünschte Richtung entwickelt hat. Vielmehr wird der Fokus auf die Funktionalität der Familiensysteme und auf das Umfeld des Kindes gelegt. Die familiären Interaktionen sowie die Rollen, die dem Kind zugewiesen werden, haben Einfluss und prägende Wirkung auf den Entwicklungsverlauf. Es geht darum, die Auffälligkeit eines Kindes innerhalb seines Systems zu verstehen und mit dem ganzen Familiensystem daran zu arbeiten, die Funktionalität wieder herzustellen. Das Augenmerk wird auf den Einzelnen und seine sozialen Systeme, sowie auf die Beziehung zwischen den Individuen gelegt. Eine systemisch ausgerichtete Arbeitsweise geht mit einer ganzheitlichen Sichtweise an das System Familie und dem dazugehörigen lebensweltlichen Support heran (vgl. Günde:2007:89).

3.2.2.1. Grundprinzipien systemischer Praxis

Bei der Fülle von systemischen Ansätzen erkennt Pfeiffer-Schaupp (2002:21) zehn Grundprinzipien, die in allen systemischen Konzepten inkludiert sind.

Dazu zählen:

1. Zirkularität versus Täter-Opferperspektive:

Dabei gilt es die unterschiedlichen Sichtweisen einer Situation herauszuarbeiten und die wechselseitige Beeinflussung zu beachten, wobei die bestehenden Machtunterschiede in Systemen Berücksichtigung finden und sich die Beeinflussung nicht gleichmäßig verteilt.

2. Allparteilichkeit und Neutralität versus Parteilichkeit:

Der/die Berater/In nimmt eine Haltung ein, die es ihm/ihr ermöglicht, sich auf die einzelnen Personen einzulassen, ohne emotional in das System Familie hineingezogen zu werden.

3. Hypothesisierung und Grundhaltung des Nicht-Wissens:

Hypothesen werden als Einfälle oder Geschichten gesehen, die hilfreich für Interventionen und für einen Veränderungsprozess sein können. Die Grundhaltung des Nicht- Wissens verdeutlicht, dass auch der/die Berater/In nicht weiß, was für das Klientel gut ist und was es zu tun hat. Die Systemmitglieder bleiben die Experten dafür.

4. Metaperspektiven und reflektierende Grundhaltung:

Aus einer emotionalen Distanz werden Prozesse beobachtet und in Gegenwart der Klienten und der Klientinnen kommentiert.

5. Strategisches Vorgehen und einführendes Verstehen:

Die Struktur der sozialen Systeme wird durch Intervention von außen planvoll verstört. Die Auswirkungen der Interventionen werden in der Folge ins System integriert.

Die Hoffnung gebende Begegnung zwischen Berater und Klient ist von immenser Bedeutung.

6. Wertschätzung, Respekt und Respektlosigkeit:

Die Verbindung zwischen Respekt und Wertschätzung der Person gegenüber, und mit Respektlosigkeit den Symptomen gegenüber, kann Veränderungsimpulse setzen.

7. Lösungs- und Ressourcenorientierung und die Perspektive der Gerechtigkeit:

Ressourcenorientierung geht davon aus, dass jeder Mensch zur selbständigen Alltagsbewältigung ausreichend Ressourcen zur Verfügung hat, die den Menschen allerdings in unterschiedlichem Maße zugänglich und für ihn nutzbar

sind. Der Blick soll auf Lösungen und Ressourcen gerichtet sein, ohne dabei den Blick auf vorhandene Defizite (z.B. strukturelle Defizite), die bearbeitet werden müssen, aus dem Auge zu verlieren.

8. Kundenorientierung:

Kundenorientierung orientiert sich an den Zielen der Klienten und Klientinnen und nicht daran, was sie nach Meinung der Fachleute brauchen würden.

9. Kontextsensibilität:

Das Problem/Symptom wird in einen zeitlichen, sozialen, interaktiven Kontext gestellt.

10. Sensibilität für Wirklichkeitskonstruktionen:

Gefragt wird danach, welche Bedeutung einer Situation gegeben wird und welche Ideen dazu entwickelt werden; nicht danach, wie die Situation „tatsächlich“ ist (vgl. Pfeiffer-Schaupp 2002:21).

3.2.2.2. Theoretische Grundannahmen

Laut Lempp (2002:43) kann der systemische Ansatz als ein Zusammenspiel von Theorie, Methodik und Menschenbild betrachtet werden, der unabhängig vom Rahmen (Beratung/Psychotherapie/Soziale Arbeit) anwendbar ist.

Er formuliert folgende Grundannahmen:

„Kleinere Veränderungen können weitere, (größere) Veränderungen nach sich ziehen.

Lösungen erreicht man leichter, wenn man über sie spricht und sie möglichst konkret formuliert.

Um Veränderungen zu bewirken, muss man an ihre Möglichkeit glauben.

Jedes Verhalten macht Sinn. Für jedes Verhalten gibt es ‚gute Gründe‘, selbst wenn man sie nicht nachvollziehen kann.

Wenn jemand so akzeptiert wird, wie er ist, kann er sich leichter ändern.

Jeder hat seine eigene Wahrheit. Jede Wahrheit ist subjektiv“ (Lempp 2002:44).

Der systemische Ansatz ist geprägt von einem Menschenbild der Wertschätzung und dem Wahrnehmen des Gegenübers als eigenständige, autonome und eigensinnige Persönlichkeit, die zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten in ihrem Sinne wählt (vgl. Lempp 2002:45).

3.3. Modelle der Elternarbeit

3.3.1. Traditionelle Elternarbeit in Form von Kontaktpflege

- Informelle Kontakte durch Gespräche und Telefonate: Dadurch wird die Möglichkeit eines Austausches über aktuelle Dinge zwischen Eltern und Erzieher geschaffen und die Zusammenarbeit kann verbessert werden.
- Besuche der Eltern in der sozialpädagogischen Einrichtung: Elternabende und Elternwochenenden in der Einrichtung, wo sich Eltern und Mitarbeiter der sozialpädagogischen Einrichtung begegnen und Eltern die Atmosphäre in der Einrichtung wahrnehmen können. Sie sollen sich angenommen und willkommen fühlen. Dies begünstigt die Zusammenarbeit und organisatorische Abläufe.
- Besuche der Kinder/und oder der sozialpädagogischen Fachkräfte bei den Eltern zu Hause.
- Feste mit Eltern und Kindern.

Die Konzepte der traditionellen Form der Elternarbeit sind integrierter Bestandteil der Arbeit einer sozialpädagogischen Einrichtung, die von jedem Erzieher der Einrichtung durchgeführt werden kann. Diese Form der Elternarbeit reicht nicht aus bei auftretenden familiendynamischen Konflikten, die mit komplexen Problemlagen einhergehen können. Hier bedarf es einer methodisch gezielten Vorgangsweise (vgl. Günder 2000:217).

3.3.2. Methodisch gezielte Elternarbeit

Dabei handelt es sich um eine geplante strukturierte Begegnung zwischen Eltern und den Erziehern der sozialpädagogischen Einrichtung. Der Kontakt verfolgt in der Regel eine bestimmte Zielsetzung. Dies kann unterschiedliche Formen haben: Elterngruppen: Bieten Eltern die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches. Unter Anleitung werden Eltern trainiert, andere, neue Verhaltensweisen und Einstellungen zu erlernen und vorhandene Kompetenzen bewusst zu machen. Elternarbeit als Trauerarbeit: Die Unterbringung eines Kindes in einer sozialpädagogischen Einrichtung ist für Eltern zumeist mit großem Schmerz und

großer Trauer verbunden. Der Vorgang der Bearbeitung dieser Gefühle kann als Trauerarbeit bezeichnet werden, wobei Elternarbeit dazu einen wesentlichen Beitrag leisten kann, indem sie eine bewusste Auseinandersetzung der Eltern mit diesem Themenbereich fördert.

Video - Home - Training: Eltern werden mit Hilfe des Einsatzes von Videos in bestimmten Situationen mit dem Kind über einen gewissen Zeitraum gefilmt. Die Auswertung erfolgt nach einer ressourcen- und lösungsorientierten Sichtweise. Neue Strategien im elterlichen Verhalten werden gemeinsam erarbeitet. „In kleinen, überschaubaren Lernschritten können Eltern ihr bisheriges Verhalten verändern und den erzielten Erfolg jeweils selbst mit Hilfe der Videoaufzeichnungen kontrollieren und dadurch festigen“ (Flosdorf 1997:49).

Einbeziehung der Eltern in den Gruppenalltag: Eltern sollen durch „Lernen am Modell“ Erkenntnisse erlangen, wie sie in bestimmten Situationen mit ihrem Kind adäquat umgehen können. Sie werden in das tägliche Geschehen in der sozialpädagogischen Einrichtung mit einbezogen und erlernen, wie sie ihre Aufgaben als Eltern wieder aktiv übernehmen, trainieren und ausüben können (vgl. Conen .2002:54).

Eltern werden als jene Personen verstanden, die möglicherweise in der Zukunft wieder mit ihren Kindern zusammenleben werden. Sie bleiben über ihr ganzes Leben emotional mit ihren Kindern verbunden (siehe dazu 3.2.1. Der bindungstheoretische Ansatz).

Die Eltern sollen ihre eigenen Ressourcen erkennen, Strategien und Veränderungen entwickeln, um das eigene - aber auch das gemeinsame Leben mit den Kindern bewältigen zu können. Eltern werden seitens der Erzieher in manchen Angelegenheiten um Rat gefragt. Dies ermöglicht Eltern sich unter „kontrollierten“ Bedingungen erfolgreich fühlen zu können. Zudem wird dadurch die elterliche Kompetenz gewürdigt. Die Erzieher erhalten eine Gelegenheit, zusätzliche Informationen über das Kind und den Familienhintergrund, sowie über das aktuelle Lebensumfeld der Familie zu gewinnen (vgl. Durrant 2004:170-173).

Familienberatung/Familientherapie: Familienmitglieder lernen unangemessene Verhaltensweisen zu korrigieren und ihre Einstellungen und Erwartungen zu verändern. Dabei wird auf das familiäre Beziehungssystem psychotherapeutisch

Einfluss genommen. Dies bedeutet eine strukturierte Arbeit mit dem gesamten Familiensystem. Schwierigkeiten werden nicht in Einzelpersonen festgemacht, sondern als Ergebnis vorhandener Strukturen mannigfaltiger Einflüsse der Umwelt gesehen (vgl. Conen:2002:70).

Die Diskussion „Therapie versus Pädagogik“ wird in diesem Kontext kontrovers geführt. Familientherapie kann unter den Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Einrichtung oftmals nicht durchgeführt werden. Dazu wäre eine grundlegende Veränderung in der Konzeptionierung notwendig. Dennoch, können und sollen laut Günder (2000:248f) systemische Denk- und Handlungsstrategien nicht auf den therapeutischen Prozess beschränkt gesehen werden. Sie sollen auch auf die pädagogische Arbeit Einfluss nehmen. Elternarbeit kann sich an den therapeutischen Vorgehensweisen orientieren, indem sie die Kenntnisse der familiären Prozesse berücksichtigt, sowie den Blick auf das gesamte Familiensystem richtet.

Wintersperger (2003:81) erachtet die Begleitung der Eltern durch eine Fachkraft, die sowohl für die Beziehungsgestaltung als auch für die Auseinandersetzung mit den leiblichen Eltern verantwortlich ist, als besonders wichtig. Einerseits findet die fachliche Begleitung in einer Positionierung zwischen den beiden Systemen statt, andererseits soll durch die Begleitung die Integration beider Systeme realisiert werden. Es stellt sich die Frage, ob Therapie Bestandteil der Elternarbeit sein muss, oder ob nicht auch pädagogische Elternarbeit dieser Aufgabe genügt. Die genaue Analyse der aktuellen Familiensituation wird auf diese Frage eine schlüssige Antwort geben.

Entsprechend dem Jugendwohlfahrtsgesetz (siehe dazu 2.2. Das Jugendwohlfahrtsgesetz) sowie dem standardisierten Ablauf eines Fremdunterbringungsprozesses (siehe dazu 2.2.4.1. Der Prozess der Fremdunterbringung) ist in der Zusammenarbeit mit Eltern eine umfassende Sichtweise, die über die traditionelle Form der Elternarbeit hinausreicht, unabdingbar. Dennoch zeigt sich in der Praxis oft ein anderes Bild, da Eltern nicht immer zu einer Kooperation zur Verfügung stehen. Elternarbeit stößt auch auf Schwierigkeiten, es gibt Hindernisse und Grenzen.

3.3.3. Elternarbeit ohne Eltern

Der Vollständigkeit halber soll diese spezielle Form der Elternarbeit Erwähnung finden, da ihr auch in der Praxis Beachtung geschenkt werden muss und sie die Grenzen der Arbeit mit Eltern aufzeigt.

Günder (2007:86) meint, dass es in sozialpädagogischen Einrichtungen auch immer wieder Kinder und Jugendliche geben wird, die zu ihren Eltern keine Beziehung pflegen können.

Als Gründe dafür führt er beispielsweise an:

- Waisenkinder
- Eltern leben weit weg
- Eltern haben sich ihr Leben neu organisiert und wollen von ihren Kindern trotz Überzeugungsarbeit betreffend der Wichtigkeit von Kontakten zwischen Eltern und Kindern, nichts mehr wissen.

Trotz fehlendem Kontakt zu ihren Eltern entwickeln Kinder Vorstellungen und Phantasien darüber, wie ihre Eltern wohl sind.

Die fehlende Orientierung und Identifikation kann dazu führen, dass Kinder ihre Eltern idealisieren, oder dass sie ein negativ gefärbtes Bild von ihnen entwickeln.

Weiter stellt sich die Frage, wie das Kind mit der ungestillten Sehnsucht nach den Eltern umgehen soll. Wie kann es diese Sehnsucht in sein Leben integrieren und in der Folge tragfähige Beziehungen zu seinen Mitmenschen aufbauen.

Die Aufgabe der Erzieher in der sozialpädagogischen Einrichtung besteht darin, das Kind im Suchen nach seinen Wurzeln zu begleiten, und es in der notwendigen Auseinandersetzung mit seiner Herkunft und seiner Vergangenheit zu unterstützen.

Die Ungewissheit über die eigene Vergangenheit sowie das Klammern an Phantasiebilder ist schwieriger zu ertragen, als mit der „Wahrheit“ konfrontiert zu werden.

Dies kann beispielsweise durch Gespräche mit dem Kind erfolgen - über Gespräche bezüglich seiner Familie, dem gemeinsamen Betrachten von Fotos, dem Lesen von alten Briefen... (vgl. Günder 2007:86-87).

3.4. Ziele der Elternarbeit

Günder meint, dass Elternarbeit im Sinn der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden soll. Sie soll in erster Linie ihnen nützlich sein, indem sie einen Beitrag zu deren positiven Entwicklung leistet. Dabei sollen vorhandene Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kindern verringert, Kinder in der Aufarbeitung vergangener, belastender Erlebnisse mit den Eltern unterstützt und beim Ablösungsprozess begleitet werden.

Ebenso wie Conen (2002:20) sieht er eine Option in der Reintegration des Kindes in die Familie als Ziel der Elternarbeit. Die Veränderung der familiären Situation und der Erziehung soll durch die Zusammenarbeit mit den Eltern erreicht werden. Entsprechend der systemischen Sichtweise, wird der Blick auf das gesamte Familiensystem gerichtet und dieses unterstützt. „Die Herausnahme eines Kindes allein bewirkt nichts in der Familie; erst die Einbeziehung der Eltern in die Erziehungsarbeit ermöglicht langfristig gesehen die Rückkehr eines Kindes in seine Familie“ (Conen 2002:21).

Ein weiteres Ziel professioneller Elternarbeit ist die Sicherung des Erziehungserfolges in den sozialpädagogischen Einrichtungen. Vorausgesetzt wird eine Zusammenarbeit mit den Eltern. Zu berücksichtigen dabei ist allerdings, dass die Eltern vorerst zur Mitarbeit gewonnen werden müssen. Die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit ist ein erstes positives Resultat gelungener Elternarbeit (vgl. Conen 2002:22).

Der Erfolg der Erziehungsmaßnahme kann durch den Widerstand der Eltern gefährdet werden, weshalb sie zu einer intensiven Zusammenarbeit gewonnen werden sollen. Ohne Einbeziehen von Eltern bleiben erlangte Veränderungen beim Kind langfristig zumeist nicht beständig.

Die Festlegung allgemein gültiger Zielvorgaben für Elternarbeit gestaltet sich schwierig. Eine Herangehensweise, die die individuelle Familiensituation beachtet und die Wünsche, Ängste und Problem von Eltern respektiert, erscheint unumgänglich.

3.5. Schwierigkeiten und Grenzen der Elternarbeit

In der Zusammenarbeit mit den Eltern kristallisieren sich folgende Schwierigkeiten heraus:

3.5.1. Unzureichende Rahmenbedingungen der Einrichtungen

Institutionelle Rahmenbedingungen:

Die Organisationsstruktur stellt mangelhafte Voraussetzungen für Elternarbeit zur Verfügung. Es fehlt die feste Kontingentierung von Dienstzeiten, die Bereitstellung von Finanzmitteln sowie eine ausreichende personelle Ausstattung.

Personelle Rahmenbedingungen:

Die Fachkräfte in den sozialpädagogischen Einrichtungen sind oftmals nicht entsprechend den Anforderungen einer Elternarbeit ausgebildet.

Die, für Elternarbeit aufzuwendende Zeit, lässt sich nicht mit der bestehenden hohen Arbeitsbelastung vereinbaren, die durch die Betreuung der Kinder und Jugendlichen entsteht.

Eltern werden als Störfaktoren innerhalb der Arbeit in der sozialpädagogischen Einrichtung betrachtet. Eine Sichtweise, die davon ausgeht, Kinder seien vor den Eltern zu schützen, trägt dazu bei, dass Eltern als Konkurrenten betrachtet werden, die der pädagogischen Arbeit entgegenwirken.

3.5.2. Schwierigkeiten auf Elternebene

Eltern sind zu einer Zusammenarbeit nicht bereit. Gründe dafür können zum Beispiel persönliche, familiär bedingte Probleme oder berufliche Belastung sein.

Die Eltern zeigen sich in der Zusammenarbeit sehr unzuverlässig und halten sich weder an Absprachen noch Vereinbarungen.

Durch ihr Verhalten können Eltern für ihre Kinder eine Gefährdung darstellen.

Eltern zeigen aufgrund ihrer Versagens- und Schuldgefühle den Fachkräften der sozialpädagogischen Einrichtung gegenüber ein Konkurrenzverhalten (vgl. Günder 2000:219f).

3.5.3. Elternarbeit durch SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt

Auch hier erweist sich die personelle Situation, die mit zeitlichem Ressourcenmangel verbunden ist, als Schwierigkeit. Zudem stellt sich die Frage, wie effizient und sinnvoll Elternarbeit während der Fremdunterbringung durch SA/Innen wäre, haben doch Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen der Einrichtungen, gegensätzlich zu den SA/Innen tagtäglichen Kontakt mit dem Kind und erleben es in der Auseinandersetzung in Alltagssituationen, sowie in der Interaktion mit den Eltern. Insofern erscheinen die in den Richtlinien des Landes O.Ö. vorgegebenen Zuständigkeiten sinnvoll, die besagen, dass im Vorfeld der Maßnahme die Zuständigkeit für Elternarbeit bei den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt liegt. Die Zuständigkeit während der Betreuung eines Kindes /Jugendlichen in einer sozialpädagogischen Einrichtung obliegt den sozialpädagogischen Fachkräften.

3.6. Elternarbeit im Wandel der Zeit

In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg konzentrierten sich die Aufgaben in der Heimerziehung auf die Versorgung von obdachlosen und elternlosen Kindern und Jugendlichen, die in großen Heiminstitutionen untergebracht waren.

Die alleinige Konzentration auf die Bedürfnisse des Kindes erfuhr Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre eine Ausweitung. Ergänzend zur Betrachtung der Bedürfnisse des(r) Minderjährigen wurde das Augenmerk auf die Beziehungsgestaltung zwischen Minderjährigen und dem Heimerzieher, der Heimerzieherin gelegt, wobei die Einbeziehung der Eltern nach wie vor sehr eingeschränkt erfolgte. Gleichzeitig fanden Umstrukturierungen in den Heimen und Veränderungen in den Erziehungspraktiken statt.

Die Anstaltserziehung in großen Heiminstitutionen wurde abgelöst von familienähnlichen Formen wie zum Beispiel die der Wohngruppen.

Erst Ende der siebziger Jahre wurde die Haltung, dass Eltern die pädagogische Arbeit stören und eine Konzentration auf das Kind stattfand, abgelöst durch eine systemische Betrachtungsweise.

Das Kind samt seinem Umfeld, insbesondere aber das Familiensystem und die familiären Beziehungen von Kind und Familie, wurden zum Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Seit diesem Paradigmenwechsel sehen sozialpädagogische Einrichtungen ihren Auftrag darin, die Familie zu unterstützen und zu ergänzen anstatt sie zu ersetzen. Wodurch folglich die Arbeit mit dem Herkunftssystem immer mehr an Bedeutung gewann (vgl. Conen 2002:6). Begründet liegt dieses andere Verständnis der Aufgabe sozialpädagogischer Einrichtungen nicht zuletzt auch in der beschriebenen Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Die Wirksamkeit von systemischen und familientherapeutischen Ansätzen in der Heimerziehung hat also auch eine Veränderung der gesetzlichen Bedingungen für die Elternarbeit bewirkt (siehe dazu 2.2.6. Der gesetzliche Auftrag zur Elternarbeit).

4. Methodisches Vorgehen

4.1. Erhebung

Im Rahmen dieser Studie wurden Leitfadeninterviews mit Eltern geführt, deren Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht sind. Das Interesse galt der Erforschung des subjektiven Erlebens der Eltern.

Leitende Fragen waren, unter welchen Rahmenbedingungen Elternarbeit stattfindet, welchen Unterstützungsbedarf Eltern während der Fremdunterbringung ihrer Kinder haben und welche hindernden und begünstigenden Faktoren es gibt, damit dieser Bedarf gedeckt wird.

In der qualitativen Sozialforschung werden verbale Daten mittels Erzählungen, Interviews und Gruppendiskussionen gewonnen. Der zu untersuchende Gegenstand stellt den Bezugspunkt für die Auswahl der Methode dar. Gegenstände werden in ihrer Vielschichtigkeit und ihrer Gesamtheit in ihrem alltäglichen Kontext untersucht.

Der Forscher, die Forscherin kommuniziert mit den Beteiligten des relevanten Forschungsfeldes und schließt sie nicht als Störvariable aus. Viel mehr wird diese Kommunikation zu einem zentralen Bestandteil der wissenschaftlichen Erkenntnisse (vgl. Flick 2006:17-19).

Leitfadeninterviews liegt ein Leitfaden zugrunde, in dem die wichtigsten anzusprechenden Fragen festgehalten sind. Er „schneidet die interessierenden Themen aus dem Horizont möglicher Gesprächsthemen heraus und dient dazu, das Interview auf diese Themen zu fokussieren.“ (Meuser/Nagel 1997 zit. in: Mayer 2004:42).

Die Entwicklung eines Leitfadens setzen theoretische und praktische Kenntnisse im Objektbereich voraus, denn die beinhaltenden Fragen beziehen sich meist „auf vorher als relevant ermittelte Themenkomplexe“ (Bohnsack/Marotzki/Meuser 2003:114).

Aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit in der Jugendwohlfahrt habe ich Erfahrungen im Forschungsfeld und konnte die bedeutungsvollen Aspekte für einen Leitfaden erarbeiten.

Die Fragen werden so offen formuliert, dass narrative Potentiale des Informanten bzw. Interviewpartners genutzt werden können. Die meisten Fragen im vorliegenden Leitfadeninterview wurden offen formuliert und manchmal in Schlüsselfragen unterteilt. Durch die Verwendung des gleichen Leitfadens bei allen Interviews wird eine Vergleichbarkeit der Daten ermöglicht.

Die genauen Fragestellungen sind dem Interviewleitfaden im Anhang zu entnehmen.

Weiters wurde das Wissen vertieft durch Literatur- und Internetrecherchen.

4.2. Auswahl der interviewten Personen und Interviewsituationen

Es wurden Interviews mit betroffenen Eltern geführt, deren Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht sind. Der Feldzugang wurde durch im Handlungsfeld Jugend und Familie tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern erschlossen. Es wurden keine Eltern befragt, zu denen vorheriger beruflicher Kontakt bestand, um einerseits Befangenheit zu vermeiden und andererseits zu verhindern, dass Aussagen in eine bestimmte Richtung gelenkt werden (vgl. Hildenbrandt 1995:28 nach Flick 2006:93).

Die betroffenen Eltern wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Es wurden einerseits Eltern interviewt, die der Maßnahme zugestimmt haben und andererseits solche, die der Maßnahme nicht zugestimmt haben. Weiters Alleinerzieher/Innen, Eltern mit Einzelkind, das untergebracht ist, Eltern mit mehreren Kindern, wo Geschwister auch zu Hause leben. Die Kinder der interviewten Eltern sind alle ca. seit 2 Jahren untergebracht. Damit wurden die Differenzierungen des Forschungsfeldes abgebildet, um diesem möglichst gerecht zu werden. Informelle Kontakte spielen bei der Durchführung qualitativer Interviews fast immer eine Rolle hinsichtlich der Auswahlentscheidung. Der/die Forscher/in kann deshalb nicht sicher sein, dass er/sie alle bedeutvollen Handlungs- und Deutungsmuster erfasst und erkennt (vgl. Lamnek 2005:385).

Im Rahmen der Forschung wurden im Zeitraum von Dezember 2008 bis Jänner 2009 sechs Interviews geführt.

Die Interviewsituation war definiert durch die Teilnahme der Interviewerin und der befragten Person.

Drei Interviews wurden bei den Interviewpartnern zu Hause, zwei in den Räumlichkeiten des Magistrates Linz und ein Interview wurde in einem Kaffeehaus geführt. Den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen wurde zugesichert, ihre Namen und persönlichen Daten zu anonymisieren.

Die Interviews hatten eine Länge von 20 bis 70 Minuten. Sie wurden auf Tonband aufgezeichnet und später transkribiert. Um die Lesbarkeit zu verbessern, wurde der Text in ein normales Schriftdeutsch übertragen und grammatikalisch angepasst (vgl. Mayring 2002:91).

4.3. Auswertung

Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring.

Diese Methode wurde gewählt, da sie ein struktur- und regelgeleitetes Verfahren ist, welches „streng methodisch kontrolliert und das Material schrittweise analysiert“ (Mayring 2002:114). Die Auswertung zielt darauf hin, „im Vergleich der Interviews überindividuelle gemeinsame Wissensbestände herauszuarbeiten. Anders als beim einzelfallanalytischen Vorgehen orientiert sich die Interpretation an thematischen Einheiten“ (Meuser/Nagl 1997 zit. in: Bohnsack et al 2003:58). „Qualitative Inhaltsanalyse will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet“ (Mayring 2002:114), welches eine sukzessive Verdichtung des umfangreichen Datenmaterials ermöglicht. Als eine Besonderheit der qualitativen Inhaltsanalyse wird das Verstehen des Materials in seinem Kommunikationszusammenhang gesehen (vgl. Mayring 2008:42).

„Das Ziel des Verfahrens besteht darin, Strukturmerkmale eines Textes unter Verwendung eines Kategoriensystems „herauszufiltern“ (Diekmann 2004:512 zit. nach Denk 2005:22).

Das Material (die transkribierten Interviews) wird paraphrasiert, wobei weniger relevante Passagen und bedeutungsgleiche Paraphrasen gestrichen werden.

Ähnliche Paraphrasen werden gebündelt und zusammengefasst (vgl. Flick 2006:280).

Das Material wird strukturiert und in seiner Komplexität reduziert, was für Vergleiche notwendig ist. Gleichzeitig bedeutet dies, dass die jeweilige Lebenssituation in ihrer Ganzheitlichkeit eine Einbuße erfährt (vgl. Elger u.a.1984:32 zit. nach Bodenmüller 2000:71).

Entsprechend dem qualitativen Verfahren der Inhaltsanalyse nach Mayring werden die von den betroffenen Eltern gemachten Aussagen und Deutungen in einem Kategoriensystem zusammengefasst und anschließend interpretiert. Anhand dieser Interpretationen konnten schließlich Vergleiche hinsichtlich Ähnlichkeiten/Unterschiede der Meinungen der interviewten Personen angestellt werden.

Ein Auswertungsbeispiel der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring findet sich im Anhang.

Die Kategorien der ersten drei Interviews wurden induktiv - aus dem Datenmaterial der Interviews gewonnen. Die durch diese Vorgehensweise gewonnenen und festgelegten Aspekte werden in der Folge an das Material herangetragen und den Textstellen der restlichen Interviews zugeordnet - dies charakterisiert die deduktive Kategorienentwicklung.

5. Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Forschung

In diesem Teil der Arbeit werden die gewonnenen Ergebnisse aus den Interviews präsentiert und interpretiert.

5.1. Fremdunterbringungsgründe

5.1.1. Einführung

Wie unter 2.2.4. Handlungsformen der Jugendwohlfahrt beschrieben, gibt es verschiedenen Formen zur Hilfen der Erziehung. Bei einer Fremdunterbringung handelt es sich um die Form der vollen Erziehung. Wird ein Kind/Jugendlicher von seinen Eltern und seinem familiären Umfeld getrennt und es/er im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung/vollen Erziehung in einer sozialpädagogischen Einrichtung untergebracht, so stellt dies immer einen massiven Eingriff in die Lebenssituation des Kindes und der Eltern dar. Sowohl Kinder als auch Eltern benötigen Unterstützung, um mit dieser neuen Lebenssituation zurechtzukommen. Vor dem Einleiten einer Maßnahme der vollen Erziehung (Fremdunterbringung) sind laut Gesetz, alle zum Ziel führenden gelindesten Mittel dazu anzuwenden (siehe dazu 2.2.4. Handlungsformen der Jugendwohlfahrt). Dies bedeutet, dass vor einer Fremdunterbringung bereits erhebliche Probleme vorhanden sind, die eine Einleitung dieser Maßnahme rechtfertigen.

Die folgenden beispielhaften Indikatoren beruhen auf den „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Garantenstellung des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie (vgl. Schneider 2008:21-25).

Grundversorgung und Schutz des Kindes (Indikatoren):

gesicherte Betreuung und Aufsicht, ausreichende Körperpflege, Sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen, emotionale Zuwendung durch Bezugspersonen, Gewährung altersangemessener Freiräume.

Familiäre Situation/Sicherung von familiären Erziehungsleistungen (Indikatoren):

finanzielle, materielle Situation, häusliche/räumliche Situation, familiäre Beziehungssituation, Kommunikation mit dem Kind, Gesundheitliche Situation der Erziehungsperson.

Wie erlebten nun Eltern den Ablauf einer Unterbringung und welche Gründe führen ihrer Meinung nach zu einer Unterbringung?

5.1.2. Fremdunterbringungsgründe aus Sicht der Eltern

Die Ausprägungen des Forschungsfeldes zeigen im Bereich der Gründe für die Unterbringung Nachstehendes:

Die Eltern sehen für die Unterbringung folgende Gründe bei sich selber:

- Überforderung im Umgang mit dem Kind: Eltern fühlten sich mit der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder überfordert. Sie konnten den Kindern keine Orientierung geben und sie setzten ihnen zu wenig Grenzen. Sie fühlen sich den Anforderungen, die Kinder an sie stellen, nicht mehr gewachsen.
- Familiäre Beziehungssituation: Überforderung äußerte sich darin, dass Mütter nicht in der Lage waren, den Kindern vor deren Vätern, die Alkoholiker waren und suizidale Handlungen setzten, Schutz vor Übergriffen zu bieten: „...und der ist Alkoholiker, und der hat sich immer, ah selber was angetan, so Aktion und alles, und durch das sind sie in das Heim gekommen, weil ich sie praktisch nicht hab schützen kann, vor dem Vater.“(Fr. Ka. Interview 5, Seite 1, Zeile 5-7).

Auch die aufrechte Beziehung zu seinem Partner wurde als belastend erlebt und als Grund für eine Unterbringung der Kinder gedeutet. Eltern fühlten sich durch die schwierige Beziehungskonstellation zu ihren Partnern derart gefordert, sodass sie nicht mehr genug Ressourcen hatten, um sich um das Kind in ausreichendem Maße zu kümmern. Die Trennung von Lebenspartnern und die Tatsache, dass Elternteile als „Alleinerzieher“ tätig waren wurde ebenso als Unterbringungsgrund erlebt. Angegeben wurde, dass es für Elternteile, die Alleinerzieher sind besonders schwierig ist mit der Erziehung zu Rande zu kommen. Sie stehen in der Betreuung und

Erziehungsarbeit mit dem Kind alleine da und sie haben keine Person, die von den Auseinandersetzungen mit dem Kind im gleichen Maße betroffen ist und mit dem sie sich unmittelbar austauschen könnten.

- Gesundheitliche Situation der Erziehungsperson: Ebenso wurde die schlechte eigene körperliche und psychische Gesundheit als Grund für eine Unterbringung angegeben. Eltern berichteten davon, durch die körperliche oder auch psychische Erkrankung an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangt zu sein. Zudem gaben sie an, die Anforderungen an eine erziehende Person nicht mehr erkannt und wahrgenommen zu haben, da die eigene gesundheitliche Situation ihre vollständige Aufmerksamkeit erforderte.
- Häusliche räumliche Situation/Wohnsituation: Verwahrlosungstendenzen der Wohnung die begründet wurden, durch die schlechte psychische Verfassung, wurden als Unterbringungsgrund angegeben. Die Tatsache dem Kind keine Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu haben, wurde als Unterbringungsgrund gesehen.
- Arbeit: Als weiterer Unterbringungsgrund wurde Arbeit genannt. Zum einen, wenn keine erwerbsmäßige Arbeit vorhanden ist, hat dies zur Folge, dass kein Einkommen erzielt wird und somit keine Wohnmöglichkeit finanziert werden kann. Die Grundlage einer Existenzsicherung fehlt. Eine andere Ausprägung des Forschungsfeldes zeigte, dass ein „Zuviel“ an Arbeit als Grund für eine Unterbringung gesehen wurde. Eltern gaben an, durch ihre Berufstätigkeit zu wenig Zeit zu haben, sich um ihre Kinder zu kümmern und sie in ausreichender Form zu betreuen und zu versorgen.
- Exklusion: Das Fehlen von Inklusion in sämtlichen Funktionssystemen, verhindert eine Versorgung der Kinder, dies wurde als Unterbringungsgrund angegeben. Dazu zählen das nicht vorhandene Einkommen der Eltern, keine Wohnmöglichkeit, keine Arbeit, fehlende Sprachkenntnisse sowie kein gesetzlicher Status, der einen Aufenthalt in Österreich legitimiert.

Verhaltensauffälligkeiten beim Kind waren aus Sicht der Eltern Gründe für eine Fremdunterbringung:

Kinder hatten Probleme mit dem Einhalten und Akzeptieren von Grenzen. Dieses Verhalten zeigte sich in unterschiedlichen Systemen, wie zum Beispiel in der Familie oder in der Schule. Sie verfügten über eine hohe Gewaltbereitschaft sich selbst und anderen Kindern gegenüber. Dies reichte bis dahin, dass sie eine Gefahr für sich selbst und andere darstellten. Eltern gaben an, dass ihre Kinder Diebstähle und Entwendungen begangen. Sie verletzten ihre Schulpflicht, indem sie die Schule schwänzten und brachen mit den Eltern getroffene Vereinbarungen betreffend die Ausgehzeiten. Sie waren immer wieder abgänglich.

Gründe für eine Fremdunterbringung zeigten sich in der Interaktion zwischen Eltern und Kindern:

Pubertätsprobleme der Kinder wurden als Unterbringungsgrund thematisiert, die sich dadurch zeigten, dass sich sehr unterschiedliche Vorstellungen und Konflikte zwischen Eltern und Kindern hinsichtlich des Zusammenlebens entwickelten. Es kam zu Problemen, da sich in dem pubertären Ablösungskonflikt, Eltern in ihrer Autorität in Frage gestellt fühlten und sich in der Folge ein Machtspiel zwischen Eltern und Kindern entwickelte. Zudem kamen unterschiedliche Vorstellungen von familiären Kontakten und differierende Ansichten hinsichtlich der Lebensführung der Kinder, die das weitere Zusammenleben unerträglich machten.

Durch begangene Diebstähle der Kinder entwickelte sich ein Misstrauen in der Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kindern. Der durch die Berufstätigkeit entstandene Zeitmangel wird auch in Zusammenhang mit Schulschwänzen und Entwendungen der Kinder gesehen. Eltern fühlen sich überfordert, da sie aufgrund von Zeitmangel, der durch die berufliche Situation bedingt ist, keine Möglichkeit sahen auf das Verhalten der Kinder zu reagieren. Zudem kommt, dass sich Kinder dieser Situation bewusst sind und den Eltern dies auch signalisieren.

Ein Vater formuliert dies folgendermaßen:

„...wenn die Eltern berufstätig sind, da geht es dann los mit Schulschwänzen, dann irgendwas entwenden, irgendwas stehlen, das ist dann schwierig, und kann man auch nichts dagegen machen, weil die Kinder sagen dann, ist mir eh wurscht, du gehst dann eh gleich wieder in die Arbeit,...“ (Hr.B.Interview6, Seite 2, Zeile 52-55)

Die Fremdunterbringungsgründe sind im Forschungsfeld sehr vielfältig aufgrund der Familienkonstellationen und Problematiken. Sie reichen von Beziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder bis zu fehlender Inklusion der Eltern in Funktionssystemen.

5.2. Arbeit der Jugendwohlfahrt

5.2.1. Einführung

Der Gesamtprozess einer Fremdunterbringung verläuft in Etappen. Mit der Jugendwohlfahrtsbehörde wird durch Familienmitglieder, durch Außenstehende oder durch andere Institutionen Kontakt aufgenommen. Es werden die Hintergründe für die Kontaktaufnahme geklärt, die zur Folge haben können, dass keine weiteren Schritte notwendig sind, dass Unterstützungen zur Erziehung in Form von zum Beispiel Sozialpädagogischer Familienhilfe installiert oder dass eine Fremdunterbringung des Kindes /Jugendlichen (volle Erziehung) angestrebt wird (siehe dazu Kapitel 2.2.4. Handlungsformen der Jugendwohlfahrt).

Einer Fremdunterbringung geht oftmals eine Unterbringung in einer Kriseneinrichtung voraus. Ziel ist, in einer akuten Krisensituation abzuklären, ob und mit welchen Unterstützungsmaßnahmen die Kinder/Jugendlichen in den familiären Haushalt zurückkehren können oder ob eine Fremdunterbringung notwendig ist.

Wurde die Entscheidung zu einer Fremdunterbringung getroffen, wird diese mit Zustimmung der Eltern oder aber auch in manchen Fällen, gegen deren Willen eingeleitet (siehe dazu 2.2.4. Handlungsformen der Jugendwohlfahrt). Für eine tragfähige Entscheidung ist es erforderlich, umfassende Informationen über die Familie insbesondere im Austausch mit ihr in Erfahrung zu bringen, um eine qualifizierte Beurteilung der Situation zu gewährleisten sowie innerfamiliäre Ressourcen zu erkennen“ (Equal 2007:25). Es folgt die Phase des Übergangs von der Familie oder von der Kriseneinrichtung in die sozialpädagogische Einrichtung. Auf diese folgt der Zeitraum des Aufenthaltes des Kindes in der neuen Wohnform.

Dieser wird abgelöst durch die Zeit der Rückführung des Kindes/Jugendlichen in die Familie oder durch ein Hinausbegleiten in die Selbständigkeit (vgl. Equal 2007:11).

Analog den Richtlinien des Landes O.Ö.(2008) liegt im Vorfeld der Maßnahme die Zuständigkeit ausschließlich bei den Sozialarbeitern/innen der Jugendwohlfahrt, während im Prozess der vollen Erziehung/Fremdunterbringung die Zuständigkeit bei den Fachkräften der sozialpädagogischen Einrichtung liegt. In der Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt mit der sozialpädagogischen Einrichtung finden regelmäßig Verlaufsgespräche unter Anwendung von Instrumenten statt (siehe dazu 2.2.4.1. Der Prozess der Fremdunterbringung/volle Erziehung).

Bei einer Unterbringung kommt der behördlichen Jugendwohlfahrt eine besondere Aufgabe zu, indem sie eine für alle Beteiligten und vor allem den Kindern/Jugendlichen entsprechende Einrichtung findet.

Aus der Literatur und aus dem eigenen Handlungsfeld ist bekannt, dass zu den Standards professioneller Arbeit, die Mitwirkung der Eltern und der Jugendlichen im Fall einer Fremdunterbringung zählen.

In der Praxis wird dies oft vernachlässigt behandelt. So meint Freigang (1999:687), dass bei einer Heimeinweisung, welche einen besonderen Eingriff in das Leben eines Menschen darstellt, und bei der Auswahl einer Einrichtung mit besonderer Sorgfalt vorzugehen sei. Tatsache ist, seiner Meinung nach, dass die Problematik der Heimeinweisung und der Aufnahme sowohl in der Praxis als auch in der Literatur ein vernachlässigtes Thema ist. Eine Heimeinweisung/Unterbringung erfolgt nicht nach systematischen Überlegungen, sondern nach Zufälligkeiten und persönlichen Vorlieben. Eine Auseinandersetzung erfolgt zumeist ab dem Zeitpunkt, wo sich Kinder/Jugendliche bereits in einer Einrichtung befinden.

Conen (2002) beschreibt das Handeln der Jugendämter bei der Unterbringungsentscheidung als ein Reagieren anstelle eines geplanten, durch ein vorliegendes Konzept untermauerten Vorgehens.

5.2.2. Ablauf der Fremdunterbringung

Die geäußerten Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Ablauf der Unterbringung gemacht wurden, reichten von einem Gefühl des Ausschlusses hinsichtlich der Entscheidungen betreffend der Unterbringung, mangelnden Informationsfluss, über das Gefühl des als positiv bewerteten, ständigen Eingebunden seins bis hin zu dem Gefühl eines „zuviel“ an Eingebunden sein oder der Mitbestimmung.

Mangelnder Informationsfluss äußerte sich zum Beispiel in Mitteilungen der Eltern, die berichteten, dass sie vor der Unterbringung schon längere Zeit mit dem Jugendamt Kontakt hatten und ihnen, unter bestimmten Voraussetzungen, Chancen auf ein weiteres Zusammenleben mit den Kindern in Aussicht gestellt wurden. Über die Tatsache, dass ihre Kinder untergebracht werden, wurden sie nicht informiert, auch darüber nicht, wo die Kinder untergebracht werden. Eltern erlebten, dass sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Sie mussten sich um einen Gesprächstermin kümmern, da von der Jugendwohlfahrt niemand mit ihnen Kontakt aufnahm, der sie über die nächsten Schritte informierte.

Auffallend war die unterschiedliche Sichtweise und das unterschiedliche Erleben des Ablaufs der Fremdunterbringung von den betroffenen Eltern. Es zeigte sich, dass dies damit in Zusammenhang steht, ob es sich um eine freiwillige oder um eine unfreiwillige Maßnahme handelt.

Eltern, die der Maßnahme zugestimmt haben, fühlten sich eingebunden, zeigten sich motiviert, erlebten die Unterbringung als unterstützend und waren damit zufrieden. Es kam aber auch vor, dass Eltern, die mit der Maßnahme einverstanden waren, sich nicht einbinden wollten und dennoch damit zufrieden waren.

Hingegen Eltern, gegen deren Willen die Maßnahme eingeleitet wurde, fühlten sich nicht eingebunden oder sie verweigerten die Einbindung. Zudem waren sie unzufrieden und arbeiteten gegen die Maßnahme.

Zum Ablauf ist weiters anzumerken, dass der Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung auch eine Unterbringung in einer Kriseneinrichtung oder auch in einem Krankenhaus, vorausgehen kann. Zudem gab es ein Bemühen seitens der Eltern, einerseits, anstelle einer Unterbringung,

eine innerfamiliäre Lösung zu finden, und andererseits mit einer innerfamiliären Lösung die Wartezeiten für die Aufnahme in einer sozialpädagogischen Einrichtung zu überbrücken.

Die Unterbringung in einer Kriseneinrichtung erfolgte entweder über ein Aktivwerden der Jugendwohlfahrt oder der Kinder.

Eltern äußern Unzufriedenheit mit der Kriseneinrichtung, wenn sie mit Rahmenbedingungen konfrontiert werden, die ihnen nicht erklärt werden, die sie nicht verstehen und die sie in der Beziehung zu ihren Kindern einschränkt. Hingegen wird die Krisenunterbringung des Kindes für Eltern und Kind als zufriedenstellend und hilfreich erlebt, wenn der räumliche Abstand zum Kind auch wieder emotionale Nähe ermöglicht.

Auffallend war, dass für Eltern in der Phase des Übergangs in die sozialpädagogische Einrichtung unklar war, wer bei einer Unterbringung beteiligt ist, wem welche Rolle und Aufgabe zukommt. Die Verwirrung und Unsicherheit darüber war groß und wurde als belastend erlebt.

In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Mitwirkung der Eltern in Hilfe- und Betreuungsprozessen einen großen Einfluss auf den Erfolg einer Jugendhilfemaßnahme hat. Vorhandene Ressourcen der Familie können sinnvoll genutzt werden und passgenaue Lösungsstrategien können mit der Familie erarbeitet werden. Zudem wird die Akzeptanz der Maßnahme seitens der Eltern erhöht (vgl. Trede 2005:220).

Dies bedeutet, dass die Arbeit mit den Eltern nicht erst ab dem Zeitpunkt der Unterbringung passieren soll, sondern bereits im Vorfeld. Eltern sollen in den Überlegungsprozess miteinbezogen werden, um die Entscheidung, die massive Auswirkungen auf ihr Leben und das ihrer Kinder hat, mittragen zu können (siehe dazu 5.4. Auswirkungen der Unterbringung).

5.2.3. Aufgaben und Erwartungen an die Jugendwohlfahrt

Die Arbeit der Jugendwohlfahrt wurde sehr unterschiedlich erlebt.

Es hat sich gezeigt, dass Eltern die Fremdunterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung durch die Jugendwohlfahrt, sowie das

Miteinbezogen sein im Unterbringungsprozess durch das Kennenlernen der Einrichtung als Hilfe und Unterstützung erlebten.

„...bin ich schon froh gewesen, dass es eben diese Einrichtung gibt,...weil, weil es eben eine Unterstützung war...“(Hr. B. Interview 6, Seite 2, Zeile 90-91).

„Gott sei Dank für uns das Glück, dass sie über das Jugendamt dann in das XY(Name der sozialpädagogischen Einrichtung) gekommen ist..“ (Fr. Z. Interview 1, Seite 1, Zeile 12-13).

Weiters zeigten sich Positionen, wo die Fremdunterbringung im Sinne einer „Schutzfunktion“ hilfreich und entlastend erlebt wurde, da ein weiteres Zusammenleben im familiären Umfeld aufgrund des hohen Aggressionspotential des Kindes nicht mehr möglich war und bereits die Geschwister mit den Aggressionen konfrontiert und gefährdet wurden. Eltern erlebten konkrete Hilfestellung, indem sie z.B. dabei unterstützt wurden, mehr Kontakt zu ihren in der Einrichtung lebenden Kindern zu haben und aufrecht zu erhalten. Dies war für sie insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Kooperation zwischen Eltern und der sozialpädagogischen Einrichtung nicht funktionierte. Insofern hat die Jugendwohlfahrt eine Vermittlerfunktion inne.

Eltern schätzten, dass die Sozialarbeiter des Jugendamtes Erkundigungen eingeholt haben, unter welchen Voraussetzungen sie Sozialhilfeanspruch haben und somit in ihrer Existenzgrundlage Unterstützung erfuhren. Eltern wurden auch dabei unterstützt, eine Arbeit zu bekommen. Sie erhielten Beratung in ihrer Lebenssituation und wurden als Individuen wahrgenommen, die nicht auf ihre „Funktion“ als Eltern reduziert werden.

Weitere Funktionen des Jugendamtes, die von Eltern wahrgenommen werden, sind administrative Tätigkeiten und das „Eintreiben“ des Unterhaltes.

Im Forschungsfeld fanden sich auch Ausprägungen, wo sich Eltern nicht unterstützt, sondern alleingelassen fühlten. Sie hätten sich vom Jugendamt Information und Erreichbarkeit gewünscht. Ebenso wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, dass sie in einer für sie außergewöhnlich belastenden Situation, wie sie die Abnahme eines Kindes durch die Jugendwohlfahrt darstellt, eine Betreuung benötigen.

Auch wenn das Einschreiten des Jugendamtes für die Eltern nachvollziehbar ist, so weisen sie doch darauf hin, dass sie im Zuge einer Kindesabnahme Unterstützung brauchen, die sie nicht erhalten haben. Dabei reichen die Bedürfnisse der Eltern vom Wunsch nach persönlicher Ansprache, und der Vermittlung relevanter Information bis hin zur ausreichenden emotionalen Betreuung.

„...ich denke mir, da gehört eben für die Eltern ein bisschen mehr gemacht, es ist ja nicht nur das Amt für Kinder, sondern das Amt für Jugend und Familie und ich denke mir, nur weil die Kinder weggenommen worden sind, deswegen ist man ja trotzdem noch eine Familie, man gehört ja trotzdem noch zusammen...“(Fr. H. Interview 2, Seite 6 , Zeile 280-283)

Eine Kindesabnahme stellt einen massiven Eingriff in das System Familie dar. Das Kind wird vom Familiensystem getrennt, was eine primäre Verletzung des Systems bedeutet (vgl. Folsdorf 1997:114f). Um dieser Verletzung Beachtung zu schenken, bedarf es vermehrter Unterstützung für das gesamte System Familie (siehe dazu 3.2.2. Der systemische Ansatz).

Aus den Interviews ist zu entnehmen, dass Eltern wenig Information über die Aufgaben und Tätigkeiten der Sozialarbeiter haben. Diese werden als Ratgeber mit Koordinationsfunktion erlebt. Folgende Interviewpassagen sollen dies verdeutlichen:

„Ja von der Sozialarbeiterin weiß man nicht viel wie sie arbeitet, das ist nur was sie sich vorstellt meistens, was man besser machen kann, aber sonst,...“ (Fr.Kr., Interview 3, Seite 5, Zeile 175-176).

„...also die Frau B. ist zuständig eben, dass eben....weiß ich gar nicht (lacht), na also ich schätze, dass sie zuständig ist, dass da eben alles koordiniert wird und alles,...“(Fr. H. Interview 2,, Seite 5, Zeile 198-200)

Es zeigte sich ein ausgeprägter Unterstützungsbedarf der Eltern besonders zu Beginn einer Unterbringung. Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang die Aussage einer Mutter, die sich gerade am Anfang der Unterbringung Unterstützung gewünscht hat, da sie mit der Situation nicht umgehen konnte und die Trennung von ihrem Kind als „abruptes Losgerissen worden sein“ erlebte (vgl. Fr. Z. Interview 1, Seite 6, Zeile 275, 276).

Bei der Bewältigung dieser neuen Situation und Herausforderung sind viele Eltern auf Hilfe und Unterstützung von außen angewiesen. Ohne Hilfe sind viele Eltern überfordert (vgl. Kötter 1997:62).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Eltern die Aufgabe der Jugendwohlfahrt nicht nur in der Betreuung und der Sorge um das Wohlergehen der Kinder sehen, sondern auch darin, Eltern in den diversesten Bereichen zu stützen und die gesamte Familie im Blick zu haben.

5.2.4. Qualitätsmerkmale

Es fanden sich Positionen, wo die Arbeit der Jugendwohlfahrt als hervorragend beschrieben wurde, da sehr viel Klarheit vermittelt wurde. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der Jugendwohlfahrt wurden insbesondere dann als unterstützend erlebt, wenn sie schon lange in diesem Bereich tätig sind. Es wurde von den Eltern wahrgenommen, dass sie über reichhaltige Erfahrung und Informationen verfügen, mit den Jugendlichen und Kindern gut umgehen konnten und von ihnen als Respektpersonen wahrgenommen wurden, auf die die Kinder hörten. In der Deutung der befragten Eltern wurden jüngeren Sozialarbeitern aufgrund ihres Alters zu wenig Praxis und Erfahrung zugestanden.

Auch Günder (2000) stellt fest, dass jüngere Erzieher und Erzieherinnen aufgrund ihres Alters das nötige Verständnis für die Situation von Eltern nicht mitbringen können und sie deswegen als kompetente Ansprechperson nicht wahrgenommen werden (vgl. Günder 2000:223).

5.2.5. Aspekte der Beziehungsgestaltung

Hinsichtlich der Beziehungsqualität zwischen Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und den Eltern zeigten sich zwei unterschiedliche Ausprägungen.

Einerseits fühlten sich Eltern durch das Jugendamt ernst genommen, verstanden und wertgeschätzt. Sie fühlen sich unterstützt, wenn sie in ihren Bedürfnissen wahr – und ernstgenommen werden. Das Jugendamt wurde als unparteiisch erlebt. Eltern erlebten, dass das Jugendamt für sie Interesse zeigt. Auf die Sozialarbeiterin des Jugendamtes wurde gehört und sie wurde um Rat gefragt.

Andererseits wurde der Jugendwohlfahrtsträger auch als Gefahr erlebt, weil Kinder abgenommen wurden. Diese Abnahme passiert mitunter auch gegen den Willen der Eltern (siehe dazu 2.2.4.Handlungsformen der Jugendwohlfahrt).

Dies macht das Spannungsfeld deutlich, indem sich die Arbeit in der Jugendwohlfahrt bewegt. Eine Konstellation zwischen Beratung, Unterstützung und Kontrolle. In diesen Bedingungen bewegen sich letztendlich auch die Eltern, wenn sie mit der Jugendwohlfahrt zu tun haben.

Die Beziehung zu den Eltern gestaltet sich insbesondere dann schwierig, wenn gegen deren Willen eine Maßnahme gesetzt wurde. Sie fühlen sich entmachtet und in ihrer Kompetenz als Eltern missachtet. Eine weitere Zusammenarbeit mit Eltern erfordert eine besondere Auseinandersetzung mit den Betroffenen.

Aus Literaturrecherchen geht hervor, dass eine konstruktive Zusammenarbeit dann am günstigsten verläuft, wenn diese auf Freiwilligkeit basiert (vgl. Taube /Vierzigmann 2000:.6ff).

Eine angebotene Unterstützung durch das Jugendamt in Form einer Familienhilfe, wurde nicht angenommen mit dem Hinweis, dass diese nicht benötigt wird und der Anspruch vorhanden ist, mit der Lebenssituation selbst , ohne Hilfe von außen, zu Rande zu kommen.

Die Jugendwohlfahrt sollte sich auch die Frage stellen, wie Angebote gestaltet werden müssen, wie mit den Eltern umgegangen werden muss, damit diese Unterstützung auch annehmen können.

5.3. Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung

5.3.1. Einführung

Zu den Standards einer sozialpädagogischen Einrichtung zählen, laut Richtlinien des Landes O.Ö. vom Mai 2008:

Pädagogische Verantwortung: Darunter wird verstanden, dass der Erzieher Verantwortung für das Kind/den Jugendlichen übernimmt und dass sich zwischen den beiden eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Auf Basis dieser Beziehung bieten sozialpädagogische Fachkräfte ein erzieherisches Angebot mit bestimmten Zielen. Sie haben eine Vorbildfunktion.

Alltagsorientierung: Die Lebenswelt des Kindes/des Jugendlichen steht unter Beachtung seines aktuellen Entwicklungsstandes im Mittelpunkt der Betrachtung und der gemeinsamen Arbeit. Diese orientiert sich an den Schwierigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen des alltäglichen Lebens des Minderjährigen.

Individualität: Das Kind/der Jugendliche wird als eigenständige Person in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensumstände, Fähigkeiten und Interessen.

Selbständigkeit: Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist, die Kinder/Jugendlichen dabei zu unterstützen Eigenverantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

Partizipation: Kinder und Jugendliche sollen sich an Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben betreffen.

Kontinuität: Kinder/Jugendliche sollen ein konstantes Beziehungsangebot von den Sozialpädagogen erhalten.

Sicherstellung und Sicherheit der Betreuung: In der sozialpädagogischen Einrichtung wird eine „Rund um die Uhr Betreuung“ gewährleistet. In ihre Zuständigkeit fallen die Ausübung der von der öffentlichen Jugendwohlfahrt übertragenen Pflege und Erziehung sowie die Aufsichtspflicht.

Die Einrichtung bietet dem minderjährigen Kind/Jugendlichen ein Klima, welches ihm Schutz vermittelt und ihn in seiner Entwicklung fördert. Die zentralen Zielsetzungen liegen darin, das Kind/den Jugendlichen zu befähigen, die Herausforderungen des Alltags zu meistern. Eine Voraussetzung dafür stellt die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Anerkennung und Einhaltung von Regeln und Grenzen dar. Sie sollen in ihrer Ausbildungs- und Berufssituation unterstützt und gefördert werden mit dem Ziel, Selbsterhaltungsfähigkeit zu erreichen. Zudem ist es Aufgabe der Einrichtung, ihnen ein wirtschaftliches Grundverständnis zu vermitteln.

Arbeit mit den Eltern und dem Herkunftssystem: Ausgehend davon, dass zwischen Eltern und Kindern eine besondere, lebenslange Bindung besteht, die stärker ist, als die Bindung des Kindes/Jugendlichen an die sozialpädagogische Einrichtung, ist die Notwendigkeit einer Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung mit den Eltern unabdingbar, um Loyalitätskonflikte des Kindes auflösen zu können (siehe dazu 3.2.1. Der bindungstheoretische Ansatz).

Dabei ist darauf zu achten, dass den Eltern eine kooperative, wertschätzende sowie für deren erbrachten Leistungen, anerkennende Grundhaltung entgegengebracht wird. Ziel ist die Eltern für das Kind/den Jugendlichen als Ressource zu erhalten. Eltern sollen durch eine Einbindung in den Unterbringungsprozess in ihrer Verantwortung gestärkt und ihre Beteiligung an der Erziehungsmaßnahme soll gefördert werden. Dies soll dadurch erreicht werden, indem regelmäßige Informationsgespräche stattfinden, Reflexions- und Verlaufsgespräche an denen auch Erzieher und die zuständigen Sozialarbeiter teilnehmen, abgehalten werden, Eltern zu Veranstaltungen eingeladen, sie in Entscheidungen zur z.B. Berufswahl eingebunden werden und sie dabei unterstützt werden, die Kontakte der Kinder zu ihnen zu begleiten und zu planen (vgl. Land O.Ö. 2008:27- 41).

Die Auswertung der Interviews gliedert sich in die Teilbereiche Aufgaben der sozialpädagogischen Einrichtung, sowie Haltungen und Einstellungen der Erzieher/Erzieherinnen.

5.3.2. Aufgaben der sozialpädagogischen Einrichtung

Die Aufgaben der sozialpädagogischen Einrichtung wurden in einer Vermittlerfunktion zwischen Eltern und Kind, in Kooperationstätigkeit mit anderen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Gericht, Sachverständigen und der Jugendwohlfahrtsbehörde, in Informationsweitergabe der Einrichtung über Belange die das Kind betreffen, u. a. bis hin zum Anbieten von Elternrunden gesehen.

Umgang mit dem Kind:

In sozialpädagogischen Einrichtungen sehen sich Eltern und Kinder mit pädagogischen Maßnahmen konfrontiert. Kinder erfahren Orientierung, indem sie Regeln einhalten lernen, ihnen Grenzen gesetzt werden, und sie mit Konsequenzen zu rechnen haben, wenn sie das Regelsystem verletzen. Diese Orientierungshilfe stellt eine Qualität für die Eltern dar. Für die Erziehenden sei es allerdings nicht immer einfach, das nötige Vertrauen zu den Kindern und deren Fähigkeiten zur Bewältigung ihrer Situation zu erlangen. Eltern erleben einerseits, dass die Kinder gut betreut und versorgt werden. Die Kinder kommen mit ihren

Erziehern gut zurecht und erfahren durch die Sozialpädagogen Rückhalt, emotionale Zuwendung und Zuspruch. Andererseits nehmen Eltern wahr, dass sich Kinder in der sozialpädagogischen Einrichtung nicht wohl fühlen. Es kam zu einem Einrichtungswechsel, der dann stattfand, wenn Kinder in der Einrichtung ein Verhalten zeigten, welches für die Einrichtung nicht mehr tragbar war. Als Begründung wurde genannt, dass die Kinder zu den Betreuern frech waren und sich nicht an Regeln und Grenzen gehalten hatten. Dies stellte allerdings seitens der Eltern keine ausreichende und nachvollziehbare Begründung für einen Einrichtungswechsel dar.

Elternrunden wurden, wenn sie von einer Einrichtung angeboten wurden, als besonders hilfreich erlebt.

In Gruppen unterstützen sich Eltern gegenseitig und wirken aufeinander ein, indem sie einander Verständnis und Akzeptanz entgegenbringen. Sie helfen sich gegenseitig ein Modell dafür zu sein, welche Möglichkeiten es für ein anderes, konstruktives Umgehen mit diversen Schwierigkeiten gibt (vgl. Conen 2002:59).

Die Eltern gaben an, dass die Elternrunden in Abständen von ungefähr 2 -3 Monaten stattfanden. Betroffene Eltern sowie Betreuer und Betreuerinnen und Psychologen und Psychologinnen nahmen an den Elternrunden teil. Besonders wichtig erscheint den Vätern und Müttern, andere betroffene Eltern kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen. Gleichzeitig machten sie im Austausch die Erfahrung, dass sie in der Einrichtung willkommen sind und äußerten Gefühle des Angenommen seins. Eltern finden in diesem Rahmen eine Möglichkeit ihre Probleme mit anderen zu teilen, sich fallen zu lassen und sich mitzuteilen, wie sie damit umgehen, dass ihr Kind in einer sozialpädagogischen Einrichtung ist. Weiters konnte laut ihren Mitteilungen in den Elternrunden besprochen werden, wie andere Eltern mit ihren Kindern zu Recht kommen und wie sie sich bei der Entscheidung das Kind fremdunterzubringen fühlten. Ein Vater beschreibt dies so:

“...und da reden dann die Eltern untereinander, wie sie eben damit umgehen und also nicht jetzt richtig so über die Kinder reden, sondern, wie wir als Eltern uns fühlen dabei...”(Hr. B. Interview 6, Seite 2, Zeile 83-85).

Weiters wurde angegeben, dass dabei Versagens- und Schuldgefühle thematisiert wurden.

Die Betreuer der Einrichtung wurden als Vermittler im Konflikt zwischen Elternteil und Kind erlebt, die in der Anfangsphase auch den Kontakt in der Einrichtung ermöglichten, was als unterstützend erlebt wurde.

Eltern wurde von der Einrichtung auch bei der Gestaltung und langsamen Ausweitung der Besuchskontakte unterstützt, was als Beziehungserhalt zwischen Elternteil und Kind gedeutet wurde. Seitens der Einrichtung wurde zum Beispiel ein Transporter organisiert, um kontaktfördernde Rahmenbedingungen zwischen Eltern und Kind zu schaffen. Der Transporter brachte das Kind von der Einrichtung nach Hause und holte es nach dem Aufenthalt wieder ab. Gegensätzlich dazu wurden Kontakte zwischen Eltern und Kindern seitens der Einrichtung durch ein Besuchsverbot unterbunden und verhindert, was von den betroffenen Eltern nicht verstanden wurde. Sie deuteten, dass die Einrichtung gegen sie arbeitet, indem sie die Eltern bei den Kindern schlecht macht, die Beziehung zwischen Eltern und Kinder nicht fördert, sondern behindert.

Die Tatsache, dass in der aktuellen Einrichtung eine „Rund um die Uhr Betreuung“ vorhanden ist, die von einem Elternteil nicht geleistet werden kann wurde als entlastet erlebt wurde. Eltern gaben an, dass für sie durch diese Betreuung das Gefühl der Entlastung entstand, da die Kinder gut aufgehoben sind. Eine Mutter beschreibt, dass es ihr ein Gefühl der Sicherheit gibt, wenn sie weiß wo ihr Kind ist, wo es einen Platz hat und wo jemand da ist (vgl. Fr. Z. Interview 1, S.7, Zeile 269-272).

Durch die „Rund um die Uhr Betreuung“ findet ein kontinuierlicher Wechsel der Erzieher statt, was dazu führt, dass der Informationsstand der Erzieher über Belange der Kinder variieren kann und somit wichtige Informationen an die Eltern verlorengehen können.

Eltern nennen die sofortige Information von der Einrichtung über Belange die das Kind betreffen in Bezug auf z.B. Schule, finanzielle Situation, Gesundheit, Arbeit als hervorragende Betreuung. Mangelnde Information zeigte sich dadurch, dass Eltern nicht informiert wurden wenn das Kind krank ist, wenn es sich verletzt hat und sie in Entscheidungen nicht einbezogen werden. Belastend und hinderlich in

der Zusammenarbeit erlebten Eltern, wenn auch auf deren Ersuchen um Information, dem Wunsch seitens der Einrichtung nicht nachgekommen wird.

Es fanden sich Positionen, wo die Häufigkeit von Kontakten zu den Eltern in Form von Telefonaten und regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen als ausreichend erlebt wurden. Eltern teilten mit, dass sie dadurch am aktuellen Stand hinsichtlich der Entwicklung ihrer Kinder waren. Gegensätzlich dazu waren sie mit der Frequenz der Termine unzufrieden und sie erwarteten sich häufigere Kontakte zur Einrichtung. Als mangelhafte Zusammenarbeit wurde erlebt, wenn sie zu Festen und stattfindenden Feiern nicht eingeladen wurden.

Unterstützend erlebten Eltern, wenn ihre Kinder mit Hilfe der Betreuer der sozialpädagogischen Einrichtung eine Arbeit und Wohnung finden konnten. Gedeutet wurde, dass dies von ihnen als Eltern nicht machbar gewesen wäre.

Als hilfreich wurde auch das Durchhaltevermögen der sozialpädagogischen Einrichtung erlebt. Die Kinder wurden aufgrund ihres massiven Verhaltens nicht rausgeschmissen, sondern sie konnten weiterhin in der Einrichtung bleiben. Es wurde als Unterstützung empfunden, dass Kinder weiterhin genau in dieser Einrichtung sein können, da Eltern nicht wussten, wo sie ihre Kinder sonst unterbringen hätten können. In einer Interviewpassage wird dies folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: „.....sie hätten ihn ein paar mal rauswerfen schon können, weil es war wirklich extrem akut, da hast du wirklich aufpassen müssen, dass er ja nichts anstellt,.....weil ich hätte ja auch nicht gewusst wohin ...“(Fr. Kr. Interview 3, Seite 2, Zeile 91-98).

Erwähnenswert erscheint auch die Mitteilung, dass als unterstützend erlebt wurde, dass Kinder während eines Aufenthaltes zu Hause zum Beispiel an einem Besuchswochenende, wieder in die sozialpädagogische Einrichtung gebracht werden können, wenn es in der Familie zu Problemen mit dem Kind kam. Eltern erfahren durch die sozialpädagogische Einrichtung auch in akut schwierigen Situationen Entlastung und “Soforthilfe“. Sie erleben Hilfe und Kooperation, dadurch, dass sie mit den Problemen nicht alleingelassen werden.

In einer funktionierenden Kooperation werden mit den Eltern Gespräche über die Entwicklung der Kinder geführt, sie erhalten ausreichende Informationen bezüglich der Gestaltung ihres Lebensalltags, sie werden zu Festen und Feiern eingeladen.

5.3.3. Aspekte der Beziehungsgestaltung

Die Beziehungsqualität zwischen Eltern und den Erziehern der sozialpädagogischen Einrichtung hängt wesentlich von der Haltung der Erzieher den Eltern gegenüber ab. Eine Vertrauensbasis, die die Voraussetzung für jegliche weitere Zusammenarbeit darstellt, erfordert den Eltern gegenüber eine akzeptierende, respektvolle und verständnisvolle Grundhaltung an den Tag zu legen. Diese Haltung wird unterstrichen, wenn Eltern zwar einerseits als Mitverursacher der Krise, andererseits aber auch als Experten in Bezug auf ihre Kinder gesehen werden und somit auf die Zusammenarbeit mit ihnen nicht verzichtet werden kann (vgl. Brandhorst 2005:17).

Der gute Kontakt von den Betreuern zu den Eltern stellt ein Qualitätsmerkmal der Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung dar. Weiters erlebten sie unterstützend, dass sie in der Einrichtung immerwillkommen waren, nachfragen und anrufen konnten. Zudem war es hilfreich mit den Betreuern auch über unterschiedliche Ansichten betreffend des Erziehungsverhaltens kommunizieren zu können.

Andererseits zeigte sich, dass sich Eltern von der aktuellen Einrichtung abgewertet, nicht eingebunden und in ihrer Rolle als Eltern ignoriert gefühlt haben. Es fanden sich auch Mitteilungen, dass die Teilnahme an den Gesprächen verweigert wurde, da seitens der Einrichtung zu wenig Wertschätzung vermittelt und zu wenig Mitgestaltung ermöglicht wurde. Sie wünschen sich Interesse an ihnen als Person und Interesse an ihren Problemlagen zu haben. Es finden sich auch Aussagen, dass die Arbeit der Einrichtung als nutzlos erlebt wird, da Erzieher als nicht kompetent erachtet werden. Eltern halten fest, dass sie die Haltung der Erzieher ihnen gegenüber als demütigend erleben. Es wurden Erwartungen geäußert, man solle ihnen eine akzeptierende Haltung entgegenbringen. Sie wollen als Eltern mit Fähigkeiten wahrgenommen werden, auch wenn sie derzeit in einem nicht funktionierenden Eltern-Kind-Interaktionsmuster feststecken.

Es zeigen sich Positionen, wo sowohl Eltern als auch die Erzieher die Eltern als Experten in Bezug auf ihre Kinder betrachten. Unter solchen Voraussetzungen

erleben sich Eltern als Unterstützung für die Erzieher in der sozialpädagogischen Einrichtung, deren Rat gefragt ist.

Durrant (1996) erachtet die Zusammenarbeit mit den Eltern als sehr wichtig. Auch er sieht diese als „Experten“ in Bezug auf das Leben ihrer Kinder und meint, dass sie in den Alltag mit den Kindern miteinbezogen werden sollen. Sie kennen ihre Kinder am besten und können den Erziehern nützliche Hinweise geben und insofern für Erzieher eine Hilfe sein. Er betont die Notwendigkeit, dass der Fokus in der Arbeit mit Eltern auf deren vorhandene Kompetenz gelegt werden muss (vgl. Durran 1996:165ff).

Gegensätzlich dazu finden sich Aussagen, in denen sich Eltern als Laien sehen und die Erzieher der sozialpädagogischen Einrichtung die Funktion von Profis und Experten haben.

„...die sind Profis und die wissen es eigentlich.....weil dreinreden will ich denen nicht...“ (Hr. B. Interview 6,Seite 4, Zeile141-145).

„...und die wissen schon, was machen müssen,..und die entscheiden dann immer und ich denk mir, das stimmt dann eh und passt alles..“ (Fr. Ka. Interview 5,Seite 2, Zeile 44-46).

Ein weiteres Muster dazu zeigte sich dadurch, dass die Einrichtung nicht als unterstützend erlebt wurde, dies allerdings als passend und ausreichend gesehen wurde. Eltern stellen keinen Anspruch an Unterstützung und möchten auch diesbezüglich keine Veränderung. Sie formulieren keine Wünsche und Erwartungen an die Arbeit der Einrichtung. Ein Deutungsmuster ist, dass die Kinder gut aufgehoben sind in der Einrichtung, weil sie nicht schlecht über die Einrichtung sprechen und sich dort wohl fühlen.

Weiters sagt eine Mutter: „...und wie gesagt, wann´s um was geht, dann redet Frau Sch. (Name der Sozialarbeiterin) mit ihnen...“ (Fr. Ka. Interview 5, Seite 2, Zeile 51-52).

Dies kann so gedeutet werden, dass sie Vertrauen in die Sozialarbeiterin hat und ihr die Verantwortung, die sie als Mutter hat, übergeben hat.

Kleve (2007) bezeichnet dies als Abgabemuster und beschreibt: „Die Eltern geben das Kind und seine Probleme an die Professionellen ab und diese nehmen es sowie seine Probleme an“ (Kleve 2007:132).

Die Auswirkung dieses Musters beschreibt er so, dass sich Eltern aus ihrer Verantwortung als Eltern zurückziehen. Gleichzeitig lassen sie es zu, dass sie von den Professionellen aus ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung als Eltern verdrängt werden (vgl. Kleve 2007:132-133).

5.4. Auswirkungen der Unterbringung

5.4.1. Einführung

In diesem Kapitel wird auf die Auswirkungen der Unterbringung auf die Kinder, die Eltern, die Beziehung zwischen Kinder und Eltern, das soziale Umfeld eingegangen.

Die Unterbringung, aber insbesondere die Abnahme eines Kindes, wird von Eltern als tiefgreifender Einschnitt in ihre Privatsphäre erlebt. Sowohl für Eltern als auch für Kinder bedeutet eine Fremdunterbringung eine Veränderung der bisherigen Lebenssituation.

Lambers (1996) bezeichnet den Wechsel eines Kindes von dem einen Lebensfeld der Familie in das, der sozialpädagogischen Einrichtung, als kritisches Lebensereignis für die Betroffenen.

5.4.2. Auswirkung der Unterbringung auf die Kinder

Wahrnehmungen der Eltern sind, dass sich Kinder durch die Fremdunterbringung verletzt und weggegeben fühlten. Wiemann (2007:30) schreibt dazu, dass der von Kindern erlebte Schmerz und die Kränkung sich in erster Linie auf die Mütter richtet, da gemäß der Rollenaufteilung in unserer Gesellschaft an den Vater oft keine Anforderungen gestellt werden, das Kind zu betreuen und zu versorgen. Kinder beschäftigen sich mit der Frage weshalb sie untergebracht wurden. Die Frage gewinnt umso mehr an Bedeutung, wenn der Bruder und/oder die Schwester zu Hause leben dürfen.

In solchen Situationen ist es aus Sicht der befragten Eltern notwendig, mit dem fremduntergebrachten Kind viel Kontakt zu haben. Dabei erachten sie als wichtig, dass das Kind auf Besuch nach Hause fahren darf, damit es sich trotz Fremdunterbringung zur Familie weiterhin zugehörig und von den Eltern geliebt fühlt.

Als positive Auswirkung der Fremdunterbringung bemerken Eltern, dass Kinder in ihrem Verhalten weniger aggressiv, ruhiger, offener und feinfühlicher im Umgang mit ihren Mitmenschen geworden sind. Spieltherapie sowie der Kontakt zur/zum Psychologin/Psychologen wurden als wesentliche Einflussfaktoren genannt. Die Eltern erlebten ihre Kinder weniger egoistisch, in ihrem Denken reifer und in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Die Kinder lernten in den unterschiedlichen Lebensbereichen, wie in der Familie, in der sozialpädagogischen Einrichtung, in der Schule und der Arbeit mit Problemen angemessen umzugehen. Sie erlangten Fähigkeiten im häuslichen Bereich, wie Wäsche waschen und Kochen.

Andererseits ist zu bemerken, dass soziokulturell unerwünschte Verhaltensmuster, wie Diebstahl und Kontakt zu Drogen aufgetreten sind. Es kam auch zum Verlust der Arbeitsstelle.

Die Befindlichkeit der Kinder in der sozialpädagogischen Einrichtung wurde von den Eltern differenziert wahrgenommen. Nach Aussage der Eltern fühlten sich einige Kinder sehr wohl, anderen erging es schlecht.

An dieser Stelle sei die Biografiearbeit erwähnt, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen einer Maßnahme leistet. Sowohl für Eltern als auch für Kinder bietet sie eine gute Möglichkeit zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Gegenwart und der Zukunft. „Gewöhnlich kann nur die leibliche Familie die Information geben, die man für einen Stammbaum braucht; eine der besten Möglichkeiten einem Kind zu zeigen, wo es herkommt“ (Ryan/Walker 2004:33). Eltern erhalten dabei auch die Gelegenheit gelungene Aspekte in der Beziehung zu ihrem Kind aufzuzeigen. Auf diesem Fundament kann die weitere Beziehung aufgebaut werden.

Eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema ist hier nicht möglich, da es den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

5.4.3. Auswirkungen der Unterbringung auf die Eltern

Für Eltern ist die Fremdunterbringung oftmals ein Schockerlebnis. Sie seien durch die mentale Beschäftigung mit dieser einschneidenden Erfahrung im Alltagsverhalten stark beeinträchtigt.

Die Dynamik der Belastung durch familiären und beruflichen Stress, wie z.B. die Erkrankung eines Elternteils, Schwierigkeiten in der Partnerschaft usw. wurden durch die Unterbringung des Kindes zusätzlich verstärkt. Eltern fühlten sich als Versager, den Kindern gegenüber schuldig, und verzweifelt, weil sie sich von den Einrichtungen abgewertet fühlten. Der problematische Umgang mit Alkohol war ein Symptom für die defizitär erlebte Familiensituation. Hinzu gesellten sich Depressionen.

Um die beschriebenen Gefühle und Reaktionen von Eltern verstehen zu können, wird auf den von Merl (1998:137) kreierte „Traum eines Gelungenen Selbst“ verwiesen. Er geht dabei davon aus, dass jeder Mensch danach strebt, von anderen geachtet zu werden - in seinem Handeln, Denken und Sein. Das Leben so zu gestalten, wie es den eigenen Vorstellungen entspricht und die Wertschätzung des eigenen Verhaltens und Tuns sind zentrale Voraussetzungen für die Herausbildung einer zufriedenstellenden Identität. Der „Traum eines gelungenen Selbst“ lässt sich in Teilräume unterteilen, unter anderem in den Traum einer „gelungenen Elternschaft“. Die Fremdunterbringung eines Kindes kann diesen Traum stark ins Wanken bringen oder als Misserfolg erlebt werden. Ein Misserfolg des Traums vom gelungenen Selbst zeigt sich deutlich als Störung im Umgang mit sich selbst und seinen Mitmenschen sowie im sozial auffälligen bzw. asozialen Verhalten.

Faltermeier (2001) spricht davon, dass Eltern „entbiografisiert“ werden. Sie verlieren ihren Elternstatus, da sie die Beziehung zu ihrem Kind nicht mehr eigenverantwortlich pflegen und gestalten können. Sie erleben einen Verlust und eine Trennung von einem Teil ihrer Biografie (vgl. Faltermeier 2001:140).

Dies bedeutet, dass Eltern ihre Identität neu definieren müssen. Nach Oerter und Dreher (2002) stecken im Begriff Identität „zwei Grundbemühungen des Individuums: das Bemühen, sich selbst zu erkennen und das Bestreben, sich selbst zu gestalten, an sich zu arbeiten, sich zu formen. Damit sind

Selbsterkenntnis und Selbstgestaltung die zwei Prozesse, die Identitätsentwicklung vorantreiben“ (Oerter/Dreher 2002:292).

Eine Mutter formuliert, sie sehe sich als „halbverwaiste Mutter, die jemanden bräuchte, mit dem sie sich austauschen könne.

Durrant (1996) meint, dass die Fremdunterbringung eines Kindes für Eltern wohl zu den Erlebnissen zählt, „die das Selbstbewusstsein am meisten zerstören“ (Durrant 1996:182).

Eltern thematisierten in den Interviews bzgl. der Auswirkungen der Unterbringung, dass bei ihnen ein Reflexionsprozess einsetzte und sie sich mit dem eigenen Erziehungsverhalten und spezifischen Themen wie z. B. Pubertät stärker beschäftigten. Auch machten sie sich Gedanken über die Gestaltung der Partnerschaft und den Vor- und Nachteilen ihrer Kinderwünsche. Gleichzeitig versuchten sie die aktuelle Situation zu akzeptieren und das Beste daraus zu machen. Sie bemühten sich die gewonnenen Erkenntnisse in die Alltagsgestaltung zu integrieren. Interviewpartner nahmen die Unterbringung der Kinder zum Anlass langjährig belastend erlebte Beziehungen zu beenden. Sie erkannten, dass die Bemühungen, den familiären Status aufrecht zu erhalten und den Schein einer „funktionierenden“ Familie zu wahren, für die Beteiligten nicht unter allen Umständen zum gewünschten Erfolg führte. Eine Psychotherapie wurde begonnen und in die eigene berufliche Weiterentwicklung investiert. Berichtet wurde, dass eine eigene Existenz aufgebaut werden konnte, indem eine eigene Wohnung bezogen und eine Arbeitsstelle angenommen wurde. Das Bedürfnis nach Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit wurde deutlich.

„...ich will mein Leben im Griff, also ich hab es in den Griff gekriegt und will es weiterhin in meinen Händen haben und nicht dass da irgendjemand anderer schaut,....(Fr. H., Interview 2, Seite 6, Zeile 256-258).

5.4.4. Auswirkung der Unterbringung auf die Eltern-Kind Beziehung

Auch hier waren die Ergebnisse sehr unterschiedlich. Einerseits wurde verbesserte Kommunikation und eine Intensivierung des Kontaktes zwischen Eltern und Kinder konstatiert, in anderen Fällen äußerten die Eltern, dass sie die Kommunikation mit ihren Kindern als sehr verletzend erlebten und sich die Kinder

zurückzögen. Unter anderem verweigerten die Kinder den Kontakt zu ihren Eltern. Eltern vermerkten, die Kinder hätten durch die Unterbringung das Vertrauen zu ihnen verloren, sie würden sich weigern einen Elternteil zu sehen und mit ihm Zeit zu verbringen. Sie berichten, dass sie um den Kontakt und um die Beziehung zu dem Kind gekämpft hätten.

Born (2001) meint, dass Eltern immer Eltern bleiben, auch wenn ihre Kinder für kurze oder für lange Zeit bei anderen Menschen leben, unabhängig davon, ob ihre Kinder noch bei ihnen leben wollen oder nicht. Sie bleiben es auch dann, wenn ihnen ihre Kinder durch einen Gerichtsbeschluss abgenommen wurden, sie ihre Kinder freiwillig untergebracht haben und möglicherweise keinen Kontakt mehr zu ihnen haben wollen (vgl. Born 2001:12f).

Positiv wurde vermerkt, dass alle beteiligten Familienmitglieder einschließlich des Kindes, seit der Unterbringung, ruhiger wurden und dass der Kontakt untereinander entspannter erlebt wurde. Der durch die Unterbringung gewonnene Abstand zum Kind machte eine Annäherung wieder möglich. In den Interviewpassagen wurde ausgesagt, dass die Zeit als sehr schwierig erlebt wurde. Eltern meinten, sie hätten die Zeit, in der sich die Kinder von ihnen entfremdeten, als besonders anstrengend erlebt. Eltern gaben an, dass es wichtig sei, dass Kinder die Eltern zu Hause besuchten und auch zu Hause nächtigen können. Da die Besuchszeit bei einer Unterbringung beschränkt ist, legen sie Wert darauf, die zur Verfügung stehende Zeit mit ihren Kindern sinnvoll zu nutzen. Ihnen ist auch wichtig, dass die gemeinsame Zeit entspannt erlebt wird.

Es zeigt sich ein Beziehungsspektrum, welches vom Wunsch der Rückführung ihrer Kinder in die elterliche Obhut bis hin zum völligen Abbruch der Beziehung reicht.

5.4.5. Auswirkung der Unterbringung auf das soziale Umfeld

Durch die persönlichen Erfahrungen mit der Unterbringung würden laut Aussagen mancher Eltern auch für andere Eltern mit ähnlichen Problemlagen Perspektiven des Umgangs damit eröffnet.

Eltern gaben an, dass sich die Unterbringung positiv auf die Stimmung im gesamten Familiensystem ausgewirkt hätte. Sowohl bei den Großeltern als auch bei den neuen Lebenspartnern sei eine gewisse Erleichterung spürbar geworden.

5.5. Ressourcen

5.5.1. Einführung

Menschen versuchen mit Hilfe von Kraftquellen mit den Belastungen und Anforderungen des Lebens fertig zu werden. Die Verfügbarkeit solcher Kraftquellen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Bewältigung von Krisensituationen und Schwierigkeiten.

In der Betrachtung der Familie wird zwischen internen und externen Ressourcen unterscheiden. Unter internen Ressourcen sind individuelle bzw. personale zu verstehen. Unter externen Ressourcen sind solche gemeint, die auf die Umwelt bezogen sind.

Das Gelingen einer belastenden Situation hängt maßgeblich von individuellen Bewältigungsressourcen ab, die in Zusammenhang stehen mit der subjektiven Lebenswelt sowie dem Vorhandensein stabiler, verlässlicher Netzwerkbeziehungen.

Laut Schneewind (1999:102) zählen dazu die gesundheitliche sowie psychische Verfassung (Präposition hinsichtlich Optimismus und hinsichtlich des eigenen Selbstwertgefühls), das Bildungsniveau und der Wohlstand. Zudem erachtet er die Bereitschaft und die vorhandenen Kommunikationsmechanismen einer Person/Familie, sich Problemen und deren Lösung zu stellen, für wesentlich.

Externe Bewältigungsressourcen zeigen sich in dem Eingebunden sein einer Person /einer Familie in soziale Unterstützungssysteme.

Diese werden unterschieden in:

Instrumentelle Unterstützung: Darunter versteht er das Vorhandensein von entlastenden und hilfreichen Personen und Institutionen.

Informationelle Unterstützung in Form von Verwandten und Freunden, die der Person/Familie eine wertschätzende, mitfühlende Haltung entgegenbringen und sie durch Hinweise und Empfehlungen unterstützen.

Materielle Unterstützung: Darunter ist z.B. die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie Maßnahmen der Familienpolitik gemeint.

Aktive Unterstützung in Form von z. B. Fremdunterbringung von Kindern in sozialpädagogischen Einrichtungen, Hilfen bei der Kinderbetreuung, usw. (vgl. Schneewind 1999:102f).

5.5.2. Vorhandene Ressourcen

Eigene Ressourcen:

Den interviewten Eltern fehlt es an Ressourcen hinsichtlich ihrer Aufgaben als Erziehende. Trotzdem wird es als wichtig erachtet, deren Fähigkeiten in der Ressourcenerhaltung zu beschreiben, um eine Reduzierung ihrer Persönlichkeiten auf „Eltern, die in der Erziehung ihrer Kinder versagt haben“ zu vermeiden.

Eltern deuten es als Fähigkeit und Stärke mit belastenden Lebenssituationen umgehen zu können. Darunter verstehen sie z. B., dass sie aufgrund des frühen Todes der eigenen Eltern bald auf sich selbst gestellt sein mussten bis dahin, dass sie es schafften sich in einem fremden Land unter widrigsten Umständen eine Existenz aufzubauen. Sie haben Vertrauen in sich und in ihre Fähigkeiten mit den Anforderungen des Lebens zu Rande zu kommen.

Soziales Umfeld:

Unter sozialem Umfeld wird in dieser Arbeit das Umfeld der Familie, der Freunde, und der Arbeit verstanden.

Eltern werden von Familienmitgliedern unterstützt, indem sie ihnen eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung stellten und auch die Betreuung der Kinder von den Familienmitgliedern übernommen wurde. Ebenso erfuhren sie Unterstützung auf der emotionalen Ebene, indem ihnen Mut zugesprochen wurde und sie begleitet wurden bei einer erneuten Kontaktaufnahme mit den untergebrachten Kindern.

Entlastend wurde erlebt, wenn sich der andere Elternteil auch aktiv um das untergebrachte Kind kümmerte und eine gemeinsame Reflexion stattfand.

Andere Betreuungseinrichtungen:

In den Interviews wurden unterschiedliche Einrichtungen genannt, die für die Eltern unterstützend erlebt wurden. Dazu zählen beispielsweise die Frauenberatung oder das Mutter-Kind-Haus.

5.5.3. Fehlende Ressourcen

Soziales Umfeld:

Eltern fühlten sich durch ihre Familie und ihre Freunde nicht verstanden und unterstützt, wenn sie von diesen als unfähig hingestellt wurden.

Sonstiges:

Eltern haben einen Bedarf an Gesprächen. Sie wünschen sich Unterstützung durch Gespräche, in denen sie ihre Positionen vertreten können und in denen reflektiert wird.

Eine Mutter bringt dies so zum Ausdruck, dass man als Elternteil keine Unterstützung hat und nur mit dem Kind reflektiert wird. Der Wunsch nach einem Gespräch mit einer neutralen Person wurde genannt. Wichtig dabei ist, dass es sich um eine neutrale Person handelt, die nicht wertet, die nur die Sache und die Situation erfährt und den Prozess der Fremdunterbringung begleitet, sodass er von den Eltern mitgetragen werden kann. Dies wurde damit begründet, dass Eltern, auch wenn sie miteinander reden können, sich trotzdem gegenseitige Schuldzuweisungen machen. Der Prozess wird auch als schmerzhaft erlebt. Eltern meinen dazu, dass das Erkennen der eigenen Fehler emotional behaftet ist.

Reuter-Spanier (2003) bringt die Dynamik und das dabei entstehende Gefühl mit folgenden Worten zum Ausdruck:

Denn.. „das Eingeständnis des Versagens in der fundamentalsten Beziehung..., der zwischen Eltern und Kind, ist eine kaum zu überbietende Demütigung“(Reuter-Spanier 2003:127).

Auch erachten Eltern Gespräche mit einer neutralen Person als wünschenswert unter den Voraussetzungen, wenn Elternteile alleinerziehend sind oder keine Gesprächsbasis mit dem Partner vorhanden ist. Auffallend erschien, dass Eltern meinen, die Einrichtung sei für die Kinder und Jugendlichen zuständig und diese könne nicht auch noch die Betreuung der Eltern übernehmen. Eltern haben ein

Bedürfnis nach einer Betreuung die aus Sicht der Eltern von der aktuellen Einrichtung nicht geleistet werden kann.

Günder (2007) meint, dass in der Einrichtung das Kind im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht und Eltern sich eher als Randfiguren erleben (vgl. Günder 2007:83).

Das Bedürfnis nach Kontakt wurde genannt, der gemeinsam mit dem Kind, den Betreuern und den Eltern, im Herkunftssystem - im elterlichen Umfeld/Zuhause - stattfinden soll.

Es finden sich Aussagen über die Notwendigkeit der Errichtung mehrerer sozialpädagogischer Einrichtungen, damit der Bedarf anderer Jugendlicher gedeckt werden kann.

Weiters äußerten Elternteile Wünsche in Richtung einer anderen, teilstationären Unterbringung von Kindern. Analog zu Hort - und Kindergartenunterbringung für Kinder, soll es eine Unterbringungsform geben, wo Jugendliche am Nachmittag betreut und beaufsichtigt werden und am Abend wieder in die Familie zurückkehren. Wunsch nach Unterstützung bei Sprachbarrieren, bei der Deckung der Grundbedürfnisse sowie der Wunsch nach rechtlicher Beratung wurde genannt. Die befragten Eltern wünschen sich, mit ihren Kindern zusammenzuleben und diese selbst betreuen zu können. Sie möchten nicht durch die notwendige Erwerbstätigkeit, zur Existenzsicherung, ihre Kinder bereits schon in jungen Jahren in Betreuungseinrichtungen, wie zum Beispiel Kinderkrippen oder Hort abgeben müssen. Der Wunsch nach mehr Zeit für sich und die Kinder wurde genannt. Damit ihnen dies gelingt, benötigen sie Unterstützung von außen, sowohl in erzieherischer als auch in finanzieller Hinsicht.

Es wurde der Wunsch von Eltern deutlich, dass auch wenn sie ihrer Meinung nach „versagt“ haben, ihnen Chancen gegeben werden sollen, indem ihnen das grundsätzliche Vertrauen entgegengebracht wird, dass sie die Fähigkeit haben und dazu in der Lage sind, es mit ihren Kindern schaffen zu können. Conen (2002:32-33) spricht davon, dass Eltern in der Erziehung ihrer Kinder das ihnen Bestmögliche tun, auch wenn es nicht das Beste für das Kind ist. Weiters meint sie, dass im Umgang mit amtsauffälligen Familien überlegt werden soll, welche grundlegenden Veränderungen herbeigeführt werden können und sollen, um die

Familien zu entlasten. Es sind die aktuellen Lebenssituationen, wie zum Beispiel, Arbeitslosigkeit, Beziehungsschwierigkeiten, usw. der Familien zu berücksichtigen, da diese möglicherweise dazu beitragen, dass die bisherigen Strategien zur Lösung eines Problems nun nicht mehr funktionieren. Eltern sollen nicht nur hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung gesehen werden, sondern vor allem in Bezug auf deren Ressourcen, die wiederum von folgenden Variablen abhängig sind:

„der eigenen psychischen Verfassung, dem Vorhandensein weiterer Belastungen und Probleme, dem Ausmaß der gemeinsamen elterlichen Erziehung, der Qualität der ehelichen Beziehung, der Existenz von anderen Befriedigungsmöglichkeiten, sowie von adäquaten Wohnverhältnissen und einem sozialen Netzwerk “ (Conen, 2002:33).

Dies bedeutet in der Arbeit mit Eltern, sie in ihrer „Gesamtheit“ wahrnehmen zu müssen, als Menschen die Kinder haben und in verschiedenen Systemen leben, die mit diversesten Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert sind, die aber auch Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen haben.

6. Resümee und Ausblick

Anhand von Literaturstudium sowie der empirischen qualitativen Forschung beschäftigte ich mich mit der Frage, wie Eltern, deren Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht sind, die Elternarbeit erleben.

Mein Interesse galt der Erforschung des subjektiven Erlebens der Eltern.

Dabei leiteten mich die Fragen, unter welchen Rahmenbedingungen Elternarbeit stattfindet, welchen Unterstützungsbedarf Eltern während der Fremdunterbringung ihrer Kinder haben, und welche hindernden und begünstigenden Faktoren es gibt, damit dieser Bedarf gedeckt wird.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den Richtlinien des Landes OÖ im Bereich der vollen Erziehung sollte Elternarbeit eine Selbstverständlichkeit darstellen (siehe dazu 2.2.6. Der gesetzliche Auftrag zur Elternarbeit). Dabei wird die „Achtung der familiären Beziehungen“ im Rahmen der Fremdunterbringung als Grundsatz festgehalten. Die familiären Beziehungen sollen als natürliche Grundlagen respektiert werden. Auf dieser Grundlage sollen die weiteren Entwicklungsmaßnahmen des Kindes aufgebaut werden. Zudem sollen alle in Betracht kommenden unterstützenden Maßnahmen geprüft werden, um den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in seiner Familie ermöglichen zu können. Sollte eine Fremdunterbringung unumgänglich sein, so ist durch verstärkte Elternarbeit die Möglichkeit einer Rückführung zu prüfen und anzustreben.

Ausgehend davon, dass analog der Bindungstheorie (siehe dazu 3.2.1. Der bindungstheoretische Ansatz), die Bindung zwischen Eltern und Kind unauflösbar ist und sich Kinder unabhängig von den Vorkommnissen ihren Eltern gegenüber loyal fühlen, unterstreicht die Bedeutung von Elternarbeit nochmals.

Auch in der Literatur wird beschrieben, dass über die Notwendigkeit einer Elternarbeit im Sinne der Kinder und im Sinne der Eltern keine Zweifel bestehen.

Dieser Haltung geht eine Entwicklung seit der Heimkampagne, verbunden mit der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes die auch veränderte Bedingungen für die Elternarbeit zur Folge hatte, voraus (siehe dazu 2.2.6. Elternarbeit im Wandel

der Zeit). Der Wechsel des grundlegenden Denkansatzes bestand darin, dass die alleinige auf das Kind zentrierte pädagogische Arbeit von einer systemischen Sichtweise abgelöst wurde, die die gesamte Familie und das Lebensumfeld des Kindes im Blick hat.

Conen (2002:20) unterteilt die Notwendigkeit zur Elternarbeit in zwei Bereiche. Einerseits im Sinne einer Rückführung und Reintegration des Kindes in die Familie und andererseits als Bestandteil einer Sicherstellung des Erfolges der Erziehungsmaßnahme.

Hansen (1999:1026) betrachtet die Tatsache, der unumstrittenen Notwendigkeit einer Elternarbeit kritisch, indem er festhält, dass Praxis und Theorie in weiten Teilen keine Übereinstimmung finden. Er merkt an, dass die Potentiale, die in der Auseinandersetzung mit den Eltern in der pädagogischen Arbeit zwar erkannt, jedoch noch nicht umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Forschung zeigen auch ein sehr breites Spektrum hinsichtlich der Etablierung von Elternarbeit in den sozialpädagogischen Einrichtungen und wie Eltern diese Arbeit erleben.

Sowohl in den Ergebnissen der Interviews als auch in der Literatur wird deutlich, dass das Einbeziehen der Eltern in den gesamten Prozess der Fremdunterbringung von großer Bedeutung ist.

Minuchin bezeichnet die Familie als stärkste Kraftquelle im Leben eines Kindes, wodurch sich die Notwendigkeit ergibt, diese im Prozess der Fremdunterbringung mit einzubeziehen (vgl. Minuchin u.a. 2000:110).

Wie sich im Forschungsfeld zeigte, machte sich der Umstand, ob eine Maßnahme mit Zustimmung oder gegen den Willen der Eltern eingeleitet wurde, einen immensen Unterschied in der Kooperation zwischen sozialpädagogischer Einrichtung, Jugendwohlfahrtsbehörde und den Eltern als auch im Erleben der Eltern.

Nach Möglichkeit ist somit eine Maßnahme anzustreben, zu der Eltern ihr Einverständnis geben können und es ist genau zu prüfen, ob andere Maßnahmen/Angebote eine Fremdunterbringung verhindern könnten.

Die Beteiligung der Eltern sowohl vor der Fremdunterbringung, während als auch nach dieser ist sinnvoll und notwendig.

Dabei ist auf die Kooperation der beteiligten Systeme, nämlich, dem System der sozialpädagogischen Einrichtung, dem System der Eltern und dem System der Jugendwohlfahrt Bedacht zu nehmen, sowie eine Anerkennung der Bedeutung des Systems Familie entgegenzubringen.

Vor der Unterbringung und beim Aufnahmeverfahren sind die Eltern auf die bevorstehende Fremdunterbringung vorzubereiten und ihnen sind die weiteren geplanten Schritte von den Helfern transparent zu vermitteln.

Sie wollen mitreden, sowie ihre Wünsche, Ziele und Befürchtungen deponieren.

Eltern benötigen Informationen darüber, wie die sozialpädagogische Einrichtung arbeitet, welche Regeln in der Einrichtung vorhanden sind, wie genau Kontakte zwischen Einrichtung und Eltern ablaufen, wo sie als Eltern mit einbezogen werden und wo die Grenzen dafür liegen. Weiters erwarten sie sich Klarheit hinsichtlich der Funktion der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters und der Funktion der Erzieherin, des Erziehers.

Während der Unterbringung ist es Eltern wichtig, über Belange der Kinder betreffend informiert zu werden und Gelegenheit zu bekommen im pädagogischen Prozess mitzuwirken. Sie wollen den Status eines passiven Beobachters verändern, hin zu dem eines aktiven Mit-Gestalters, der in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der JW, den Betreuern der sozialpädagogischen Einrichtung, dem Kind/Jugendlichen einbezogen und als kompetenter „Erziehungspartner“ wahrgenommen wird.

Diese Ausprägung unterscheidet sich von der, dass Eltern ihre Verantwortung abgeben wollen und die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Einrichtung sowie der Jugendwohlfahrt als Professionelle im Umgang mit ihnen und ihren Kindern sehen. Wie Eltern zu dieser Einstellung und Haltung kommen wäre interessant weiter zu erforschen.

Nach der Fremdunterbringung sind Eltern und Kinder auf die bevorstehende Veränderung vorzubereiten und die Betreuung ist nach der Beendigung der Maßnahme weiterzuführen.

Eltern benötigen während des gesamten Prozesses der Fremdunterbringung Unterstützung und Begleitung. Dabei stellte sich die Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Helfer als zentrales Moment für Kooperation heraus, wobei

der Einstellung der Helfer den Eltern gegenüber eine besondere Bedeutung hinzukommt.

Die Form der Unterstützung reicht von emotionaler Zuwendung, ausreichender Information, Miteinbeziehen in den Prozess bis hin zur Übernahme der elterlichen Verantwortung durch die Helfer.

Der Fokus in der Arbeit mit Eltern muss laut Durrant (2004:35) auf deren Kompetenz und deren Ressourcen gelegt werden. Eine Haltung der Helfer, die Eltern grundsätzlich als fähig und kompetent wahrnimmt, erleichtert den Eltern sich zu verändern, zu kooperieren und die Helfer nicht in der Rolle der Konkurrenten wahrzunehmen.

Kleve (2007:123) meint, dass eine Familie das einzige Funktionssystem darstellt, in dem Menschen als Ganzes inkludiert werden. Die dadurch entstehenden starken und lebenslangen Bindungen gilt es seitens der Helfer zu akzeptieren und zu respektieren.

„Sozialarbeiterische Angebote sollten es also vermeiden, mit der Familie als System zu konkurrieren“ (Kleve 2007:123).

Eltern und Kinder haben durch die Fremdunterbringung einen langen Weg hinter sich, der häufig von Misserfolgen, Schuldzuweisungen und negativen Gefühlen gekennzeichnet ist. Um von einer Zusammenarbeit mit Eltern sprechen zu können, ist zuallererst ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Die dafür nötige Grundhaltung ihnen gegenüber sollte von Offenheit, Empathie und Wertschätzung sowie Akzeptanz gekennzeichnet sein.

Der Denkansatz von Helfern hat eine Auswirkung auf den Umgang mit den Eltern. Menschen haben grundsätzlich die Fähigkeit sich anders zu verhalten, aber ihre Denkweise über sich selbst und ihr Verhalten verhindert das Wahrnehmen ihrer Stärken. Das, was Helfer über ihre Klienten und Klientinnen und über ihre eigene Rolle denken, macht es oft schwierig, die Ressourcen und Stärken der Eltern zu sehen. Hinderlich gestaltet sich meines Erachtens, dass Familiensituationen sehr drastisch dargestellt werden müssen um Maßnahmen genehmigt zu bekommen. Es wird also von den Fachkräften eine Haltung gefordert, die defizit - und problemorientiert ist. Diese Herangehensweise steht natürlich wieder in Wechselwirkung mit den Eltern.

Eltern benötigen und wollen professionelle Unterstützungen, die sie dazu befähigen, ihre Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen und entsprechende Lösungen dafür zu finden. Das Vertrauen in die Erziehungskompetenzen der Eltern ist von immenser Bedeutung im Umgang mit ihnen und den daraus resultierenden Auswirkungen.

Zu einer offenen Haltung gehört meines Erachtens auch, die Eltern über die Rolle der Helfer aufzuklären. Die Arbeit der Jugendwohlfahrt wird sowohl als Hilfe als auch als Gefahr erlebt.

Gerade in diesem Bereich sehen Eltern die Arbeit der Jugendwohlfahrt mitunter auch als nicht unterstützend an, insbesondere dann, wenn Entscheidungen gegen deren Willen getroffen und durchgesetzt werden. Trotter (2001:292-293) meint, dass die Doppelfunktion, die einerseits Beratung und Unterstützung und andererseits auch Ausübung von Kontrolle ist, den Eltern in Form von Gesprächen nahezubringen ist. Eltern fühlen sich ernst genommen, wenn sie über verhandelbare und über nicht verhandelbare Bereiche aufgeklärt werden. Sie sollen ihre Erwartungen an die Helfer im persönlichen Gespräch deponieren können. Seitens der Helfer ist wiederum eine Haltung notwendig, die vorerst die aktuelle Situation in der sich Eltern und Kinder befinden anzuerkennen und versuchen nachzuvollziehen, dass es in dieser Situation für sie vorerst nicht möglich ist, Probleme wahrzunehmen und eine Bereitschaft zur Veränderung zu signalisieren.

Unter solchen Voraussetzungen bestehen aus Sicht der Eltern gute Chancen auf eine Kooperation zwischen Eltern und Helfer.

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass sowohl Eltern als auch Helfer dies wollen und anstreben. Denn: „wir können Menschen nicht in eine bestimmte Richtung verändern - die Entscheidung, sich in einer bestimmten Art zu verhalten oder nicht zu verhalten, bleibt ganz allein beim einzelnen“ (Radatz 2003:40).

Die Ergebnisse werden insofern von Aussagen der Eltern relativiert, dass die Einrichtung zu wenig Zeit hat, sich zusätzlich zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen auch noch um die Eltern zu kümmern. Die Haltung der Helfer wurde demütigend und abwertend erlebt und die Helfer hätten kein Vertrauen in die Kompetenzen der Eltern.

Auch von Seiten der Eltern wurden Kritiken hinsichtlich der fachlichen Kompetenz jüngerer Erzieher und Erzieherinnen geäußert.

Festgestellt werden konnte das Bedürfnis nach Gesprächen zu den unterschiedlichsten Anlässen. Zum einen am Beginn der Unterbringung, unabhängig davon, ob die Maßnahme mit oder ohne Zustimmung der Eltern gesetzt wurde. Sie wollen emotional aufgefangen, über die Hintergründe der Maßnahme sowie über den weiteren Ablauf informiert werden. Dabei erachten sie die Haltung ihres Gesprächspartners für besonders wichtig. Dieser soll wertschätzend, vertrauensvoll und neutral sein. Eltern ist wichtig, dass sie in ihren Gefühlen und Lebensbezügen ernst genommen werden und ihnen Unterstützung durch Reflexionen angeboten wird. Sie wollen in ihren Interessen als eigenständige Person gesehen werden.

Zum anderen während des gesamten Unterbringungsprozesses. Sie benötigen jemanden, dem bei auftretenden Problemen eine vermittelnde Aufgabe zukommt. Diese könnte sein: Unterstützung in der Beziehungsgestaltung und Kommunikation zwischen Eltern und Kind, Klärung der Schwierigkeiten in der Kooperation mit der Jugendwohlfahrtsbehörde oder mit der sozialpädagogischen Einrichtung, Hilfe bei Komplikationen im Umgang mit anderen Behörden.

Das Bedürfnis der Eltern konnte von der Jugendwohlfahrt und durch die sozialpädagogischen Einrichtungen nur zum Teil abgedeckt werden.

Die angebotenen Elternrunden wurden von den betroffenen Eltern als besonders unterstützend erlebt. Allerdings gab es keinerlei Informationen seitens der Eltern, dass die sozialpädagogischen Einrichtungen oder die Jugendwohlfahrt Geschwister oder Verwandte in die pädagogische Arbeit miteinbezogen hätten. Das legt den Schluss nahe, dass die sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen die Kinder der befragten Eltern untergebracht sind, nach den Richtlinien der traditionellen Elternarbeit vorgehen und somit nicht einem systemischen oder lebensweltorientierten Ansatz entsprechen.

Ein unverzichtbarer Teil der Arbeit mit Eltern sollte die regelmäßige Weiterbildung der Helfer in der Jugendwohlfahrt sowie der Helfer in den sozialpädagogischen Einrichtungen sein; speziell im Hinblick auf die Themen: Umgang mit Eltern, Dynamiken innerhalb der betroffenen Systeme von der Familie bis zur

Jugendwohlfahrt, Eigenreflexion der Helfersysteme hinsichtlich der Wirkung der eigenen Haltung den Eltern gegenüber. Die professionellen Begleiter sollten weiters Kenntnisse hinsichtlich der Netzwerkberatung sowie der Netzwerkanalyse haben.

6.1. Zusätzliche Überlegungen

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse erscheinen nachstehende Empfehlungen sinnvoll und notwendig.

Besondere zu Beginn einer Maßnahme der vollen Erziehung und dabei insbesondere, wenn die Maßnahme gegen den Willen und/oder mit Gefahr im Verzug eingeleitet wurde, benötigen Eltern akute Unterstützung, um mit der neuen Situation zurecht zu kommen.

Sie werden von ihren Kindern getrennt. Diese Trennung geht einher mit Schuld- und Versagensgefühlen und wird zumeist als sehr schmerzhaft erlebt. Zudem stehen sie vor der Aufgabe ihrem sozialen Lebensumfeld mitzuteilen und/oder zu erklären, weshalb sie die, von der Gesellschaft als selbstverständlich betrachtete, familiäre Erziehung nicht mehr selbst ausüben.

In dieser Phase sollte ein fachlich ausgebildeter Case Manager, eine fachlich ausgebildete Case Managerin den Eltern zur Verfügung stehen, die/der nicht der Jugendwohlfahrt angehört und die/der dem Vorfall neutral gegenübersteht. CM soll die Interessen der Eltern wahrnehmen und sie im Prozess des Abschiedes und beim Erkennen der eigenen Gefühlslage begleiten, sowie in der Akutsituation auch emotional auffangen. CM soll eine Vertrauensperson für Eltern darstellen, wobei durch das Nichtinvolviert sein des/der CM/In ein differenziertes Bild der aktuellen Situation vermittelt werden und ein Wege aufgezeigt werden kann, der für die betroffenen Eltern nicht erkennbar war.

Zudem sollen im Sinne der KlientInnenorientierung, sowie der Ressourcen- und Lebensweltorientierung die sozialen Ressourcen in der privaten Lebenswelt der Klienten als auch professionelle Hilfen effektiv und effizient verkoppelt werden.

Es erscheint sinnvoll, wenn Eltern in der Kooperation mit der Jugendwohlfahrt als auch in der mit der sozialpädagogischen Einrichtung Unterstützung durch Vermittlung erfahren, da häufig den beiden Institutionen gegenüber mit Skepsis

und Misstrauen seitens der Eltern begegnet wird. CM soll die Eltern im Verständnis über die weiteren geplanten Schritte seitens der Jugendwohlfahrt und der sozialpädagogischen Einrichtung unterstützen und bei Bedarf „übersetzen“. CM soll Eltern helfen, die eigenen Ressourcen zu reaktivieren bzw. neue zu erschließen.

Parallel dazu erscheint die Installierung regelmäßig stattfindender Elternrunden in allen sozialpädagogischen Einrichtungen empfehlenswert. Dabei wird als sinnvoll erachtet, die Elternrunden abwechselnd mit und ohne Anleitung von außen, zum Beispiel durch eine Psychologin, einen Psychologen abzuhalten.

Eltern haben die Gelegenheit mit anderen betroffenen Eltern sich auszutauschen und erleben dadurch nicht auf ihre Rolle als Eltern reduziert, sondern in ihrer Gesamtperson wahrgenommen zu werden.

Mit Anleitung könnten folgende Themen behandelt werden:

Auseinandersetzung damit, wie es zur Fremdunterbringung gekommen ist, Reflexion der eigenen Lebenssituation, Zielerarbeitung in diversen Lebensbereichen, Auseinandersetzung mit Beziehungsproblemen, Thematisierung von Erziehungsfragen, usw.

Zudem erscheint wichtig, Eltern in den Heimaltag mit einzubeziehen und ihnen Aufgaben zu übertragen. Sie sollen bei ihrer lebenslangen Verbundenheit mit ihren Kindern dabei unterstützt werden, schrittweise wieder die Verantwortung zu übernehmen. Dabei benötigen sie in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit sich erneut ausprobieren zu können, ihre Grenzen zu erfahren und Rückmeldungen zu erhalten. Anhand dieser Erfahrungen sollen Strategien erarbeitet werden können, wie konkret sie die Situation anders bewerkstelligen hätten können. Diese Themen könnten rückgekoppelt in den angeleiteten Elternrunden einer tiefergehenden Bearbeitung zugeführt werden. Die Vernetzung mit dem/der CM/In in diesem Prozess soll ermöglichen, einen auftretenden zusätzlichen Unterstützungsbedarf abzuklären und passgenaue Angebote zu finden.

Empfohlen wird weiters, dass Erzieher/Innen mit dem Kind die Eltern zu Hause besuchen. Ziel ist die dabei entstehende Dynamik zu beobachten, wenn sich Kinder mit ihren Eltern in deren gewohntem Umfeld aufhalten und der Erzieher die

Position eines Besuchers (so wie die Eltern diese Position in der sozialpädagogischen Einrichtung haben) innehat. Weiters erhält der/die Erzieher/In einen Einblick in die Lebenswelt der Eltern. Welche Musik ist ihnen wichtig, welchen Hobbys wird nachgegangen, wie wird Besuch empfangen, welche Kultur hat die Familie diesbezüglich entwickelt, kommen Freunde auf Besuch, wie integriert ist die Familie, ist Ordnung in der Familie ein Thema, usw. Zudem erleben Eltern, dass sie es wert sind, auch von einer „Fachkraft“ besucht zu werden. Sie erfahren Interesse an ihnen als Person und ihrem unmittelbaren Lebensumfeld.

Unsere Würdigung und Achtung der elterlichen Erfahrung erfordert von uns viel mehr als nur in einem Gespräch etwas zu sagen. Sie zeigen sich in der Art und Weise wie und in welchen Bereichen Eltern miteinbezogen werden und mit welcher Haltung man ihnen begegnet (vgl. Durrant 2004:182).

Literatur

Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch 1811.BGBl 1977/403 und BGBl I 2000/135.

ADER, Sabine (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmungen, Deutungen und Interventionen in der Jugendhilfe, Weinheim und München.

BIENE Michael (2004): Elternaktivierende Arbeit im Gefährdungsbereich, (Handout zur gleichnamigen Fachtagung im Kinder- und Jugendhilfezentrum Berlin-Neukölln).

BITZAN Maria/ BOLAY Eberhard/ THIERSCH Hans (Hg.) (2006): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe, Weinheim und München.

BOHNSACK, Ralf/ MAROTZKI, Winfried/ MEUSER, Michael (Hg.) (2003): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch, Opladen.

BORN, Marlies (2001): „Herkunftseltern und der Druck der Fremdunterbringung“ in : Netzwerk Herkunftseltern e.V.(Hrsg.): Wege der kompetenten Zusammenarbeit mit Herkunftseltern, Potsdam.

BRANDHORST K./KOHR A.(2005): „Gute Elternarbeit aus professioneller Sicht“ in: Mehringer A., Kreft D., Müller C.W., Merten R.(Hg) Unsere Jugend 1/05, München, 10-19.

BÜRGER, Ulrich (1999): Erziehungshilfen im Umbruch, München.

CONEN, Marie-Luise (2002): Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe. 3. Auflage, Frankfurt/Main.

DIAKONIE Zentrum Spattstraße, Homepage

<http://www.stattstrasse.at/index.php?menu=421> am 2.3.2009;

DIEKMANN, Andreas (2004): Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 12. Auflage, Reinbek bei Hamburg.

DURRANT, Michael (2004): Auf die Stärken kannst zu bauen. 4. Auflage, Dortmund.

ECARIUS, Jutte (Hrg.)(2007): Handbuch Familie, Wiesbaden.

EGLER, Wolfgang/ HOFMANN, Hans-Jürgen / JORDAN, Erwin / TRAUERNICHT, Gitta (1984): Ausbruchsversuche von Jugendlichen: Selbstaussagen-Familienbeziehungen- Biografien, Weinheim, Basel.

EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau (2007): Gemeinsam über Qualität nachdenken. Ein Leitfaden zur Reflexion über den Prozess der Fremdunterbringung, Wien.

FALTERMEIER, Josef:(2001): Verwirrte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – Neue Handlungsansätze, Münster.

FLICK, Uwe (2006): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, vierte Auflage, Reinbek bei Hamburg.

FLOHSDORF, Peter (1997): Mit den Eltern erziehen und nicht gegen sie! Zum Perspektivenwechsel in der Jugendhilfe. Entwicklung, Konzepte und ihre Rahmenbedingungen. In: Putzhuber, Hermann (Hrsg.) Zukunft mit Herkunft Fremdunterbringung und/oder Arbeit mit dem Herkunftssystem, Innsbruck, 33-35.

FREIGANG, Werner (1999): Praxis der Heimeinweisung. In: Colla Herbert/Gabriel Thomas/Spencer Milham/Müller-Teusler Stefan/Winkler Michael (Hrsg./Eds), Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied/Kriftel, 687-693.

FREUD Sigmund (1999): Gesammelte Werke, Frankfurt am Main.

FROSCHAUER Ulrike, LUEGER Manfred (2003): Das qualitative Interview, Wien.

GABRIEL Thomas/ WINKLER Michael (Hg) (2003): Heimerziehung , Kontexte und Perspektiven, München .

GÖPEL, Märy (2001): „Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien von Kindern und Jugendlichen , die sich in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden“ in: Netzwerk Herkunftseltern e.V. (Hsg): Wege der kompetenten Zusammenarbeit mit Herkunftseltern, Potsdam, 14-21.

GROSSMANN, Karin/GROSSMANN, Klaus E.(2004): Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit, Stuttgart.

GÜNDER, Richard (2000): Praxis und Methoden der Heimerziehung Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe, Freiburg im Breisgau.

GÜNDER, Richard (2007): Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit; in: Homfeldt Hans Günther/ Schulze-Krüdener (Hrsg),Elternarbeit in der Heimerziehung, München, Basel, 78-98.

- HANSEN, Gerd (1999):** Elternarbeit in: Colla Herbert/Gabriel Thomas/Millham Spencer/Müller-Teusler Stefan/Winkler Michael(Hsg.),Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied; Kriftel,1023-1030.
- HILDENBRAND, Bruno (1995):** Fallkonstruktive Forschung. In: Flick U., V. Kardorff E., Keupp H., V. Rosenstiel L. und Wolff S. (Hrsg.) Handbuch Qualitative Sozialforschung.2. Auflage, München.
- HILWEG, Werner/ POSCH, Christian (2008):** Fremd und doch zu Hause, Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung, Baltmannsweiler.
- HINTE, Wolfgang/TREEß, Helga (2007):** Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, München.
- HOMFELDT, Hans Günther/ SCHULZE-KRÜDENER, Jörgen (Hsg.) (2007):** Elternarbeit in der Heimerziehung, München , Basel.
- HUSEN, Michael (2004):** Zusammenarbeit mit Eltern in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Peine.
[http://www.husen.homepage.t-online.de/Elternarbeit htm](http://www.husen.homepage.t-online.de/Elternarbeit.htm), am2.3.2009
- KAST ,Verena (2006):** Zeit der Trauer, Stuttgart.
- KLEVE , Heiko (2007):** Ambivalenz, System und Erfolg, Provokation postmoderner Sozialarbeit, Heidelberg.
- KNAPP, Gerald/SCHEIPL, Josef (Hsg.) (2001):** Jugendwohlfahrt in Bewegung, Wien.
- KÖTTER, Sabine (1997):** Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck ´Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftseltern´, Regensburg.
- KREFT, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005):** Wörterbuch Soziale Arbeit 5. Auflage, München.
- KREUZER, Max (2006):** Neue Methoden der Familienarbeit. Handlungsmodelle in der Sozialen Arbeit- Familienhilfen im Blickpunkt. In: Galuske , Michael/Thole, Werner (Hrsg): Vom Fall zum Management. Neue Methoden der Sozialen Arbeit, Wiesbaden.
- LAMBERS, Helmut. (1996):** Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Eine empirische Längsschnittuntersuchung über Hilfeverläufe im Heim aus systemischer Sicht, Münster.

LAMNEK, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung.4. Auflage, Weinheim, Basel.

LAND OBERÖSTERREICH (2008): Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen, Angebot Vollversorgung, Linz.

Landesgesetz über die Jugendwohlfahrt (Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991-Oö.JWG 1991).

LATTCHAR, Birgit/ WIEMANN, Irmela (2007): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit, Weinheim und München.

LEMPPE, Johannes Herwig (2002): Beziehungsarbeit ist lernbar. Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe in : Ulrich Pfeifer-Schaupp (Hrsg.) Systemische Praxis Modelle-Konzepte-Perspektiven, Freiburg im Breisgau, 39-62.

MAYER, Horst. (2004): Interview und schriftliche Befragung. 2. Auflage, München.

MAYRING, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung, 5. Auflage, Weinheim und Basel.

MAYRING, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 10. Auflage, Weinheim und Basel.

MERL, Harry/AHBERS, Corina (1998): „Selbstkonzept in der systemischen Therapie“ in Kleiberl - Arbeitshuber u.a.(Hrsg.) Systemische Familientherapie-Grundlagen, Methoden und aktuelle Trends, Wien.

MINUCHIN, Patricia/COLAPINOTO Jorge/ MINUCHIN Salvador(2000):Verstrickt im sozialen Netz, Heidelberg.

OERTER, Ralf /DREHER, Eva (2002): Jugendalter, in: Oerter,R./Montada,L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie,5. Auflage, Basel, Berlin .

RADATZ, Sonja (2003):Beratung ohne Ratschlag. Systemisches Coaching für Führungskräfte und BeraterInnen,3. Auflage, Wien.

REUTER-SPANIER, Daniel (2003): „Elternarbeit- mit oder gegen Eltern?“ in: Fandler, R.(Hrg.): Jugendhilfe 41 3/2003, 124-131

RYAN, Tony/WALKER, Rodger (2003): Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2. Auflage, Weinheim.

SCHNEEWIND, Klaus (1999): Familienpsychologie, 2. Auflage, Stuttgart.

SCHNEIDER, Andreas (2008): Fachliche Einschätzung zur Gefährdung des Kindeswohls, Diplomarbeit, Fachhochschule St. Pölten, St. Pölten.

SCHWARZ, Gudrun/ MOSER, Gundula (2005): Krisenunterbringung zur diagnostischen Abklärung und Vorbereitung auf die weitere Fremdunterbringung. Krisenunterbringung als Voraussetzung für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses?, Gmunden.

http://www.pflegeeltern.at/fachbereiche_krisenunterbringung/ am 2.3.2009.

TAUBE, Kathrin/ VIERZIGMANN, Gabriele (2000): Zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder in ihre Herkunftsfamilie in : Sozialpädagogisches Institut im SOS Kinderdorf e.V. (Hrsg.): „Zurück zu den Eltern“? Praxisband 2 der SPI-Schriftreihe, München.

TROTTER , Chris (2001): Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. Ein Handbuch für die Praxis. in: Gum.

VON SCHLIPPE, Arist/ SCHWEITZER, Jochen (2003): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, Göttingen

WINTERSPERGER, Regina (2003): „Fremd aufgewachsen- tief im Herzen zu Hause. Leben lernen mit zwei Familiensystemen“ in: Heim, R.; Posch C. (Hrg): Familienpädagogik. Familiäre Beziehungen mit Kindern professionell gestalten, Innsbruck, 77-87.

WOLF, Klaus (1995): Entwicklungen in der Heimerziehung, Münster.

WOOG, Astrid (1998): Soziale Arbeit in Familien Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre, Tübingen.

ZIMBARDO, Philip G. (1995): „Psychologie“. 6. Auflage, Berlin, Heidelberg

Weitere Quellen:

Interview 1 mit Fr. Z.

Interview 2 mit Fr. H.

Interview 3 mit Fr. Kr.

Interview 4 mit Fr. D.

Interview 5 mit Herrn B.

Interview 6 mit Frau Ka.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
Art	Artikel
BGBI	Bundesgesetzblatt
CM	Case Manager
SA	Sozialarbeiter
JW	Jugendwohlfahrt
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
JWT	Jugendwohlfahrtsträger
OÖ	Oberösterreich
Z	Ziffer

Anhang

Interviewleitfaden:

- 1.) Ihr Kind lebt in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Können Sie mir von Anfang an erzählen, wie es dazu gekommen ist?
- 2.) Wie ist die Situation jetzt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Einrichtung?
- 3.) Was ist jetzt anders in der Beziehung zu ihrem Kind und wie ist es dazu gekommen?
- 4.) Welchen Einfluss hatte die sozialpädagogische Einrichtung auf diese Veränderung?
- 5.) Wie hat sich die Veränderung entwickelt?
- 6.) Wie bekommen sie von der sozialpädagogischen Einrichtung Unterstützung?
- 7.) Wo können sie jetzt noch mitreden, wo fühlen sie sich eingebunden?
- 8.) Was funktioniert ihrer Meinung nach gut in der Zusammenarbeit?
- 9.) Was funktioniert ihrer Meinung nach nicht gut in der Zusammenarbeit?
- 10.) Was würden sie sich in der Zusammenarbeit wünschen?
- 11.) Wie kommen sie mit dem Erzieher der sozialpädagogischen Einrichtung zurecht?
- 12.) Wie kommen sie mit dem Sozialarbeiter der Jugendwohlfahrt zu Recht?

Auswertungsbeispiel Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring:

Als Auswertungsbeispiel wurde die erste Seite von Interview 1 angeführt.

Fal	Seite	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
Z	1	3-4	Konflikte durch unterschiedliche Vorstellungen von Familienleben,	Konflikte	I. Unterbringungsgrund
		5	Dirndl wollte das Ihre immer mehr durchgesetzt haben;	Machtspiel der Tochter	I. Unterbringungsgrund

					.
		6-7	Tochter in der Nacht nicht mehr heimgekommen, herumgetrieben	Regelverstöße der Tochter	I: Unterbringungsgrund
		7-8	Erziehungsmaßnahme ist eskaliert,	Erziehungsüberforderung	I. Unterbringungsgrund
		8	Tochter kam in Kriseneinrichtung	Jugendamt wird aktiv	II: Arbeit der JW
Z	1	8-10	Neuerlicher Versuch mit Tochter daheim zusammenzuleben, nicht funktioniert	Zusammenleben nicht möglich	I. Unterbringungsgrund
		10-11	Versuch bei Vater zu leben, dort wurde Situation noch schlimmer	Zusammenleben nicht möglich	I. Unterbringungsgrund
Z	1	12-13	Gott sei Dank über Jugendamt ins Sisal gekommen;	Hilfe durch das Jugendamt durch Unterbringung	II. Arbeit der JW
		14-15	Ohne Unterbringung wäre sie auf Straße gelandet	Unterstützung durch Unterbringung	II: Arbeit der JW
Z	1	15-16	Vater wollte damit nichts mehr zu tun haben;	Erziehungsüberforderung	I. Unterbringungsgrund
		16	ich bin auch an meine Grenzen gekommen	Erziehungsüberforderung	I. Unterbringungsgrund
Z	1	16-20	Basis hat sich entwickelt um wieder miteinander reden zu können, und Tage miteinander verbringen zu können	Verbesserte Kommunikation; mehr Kontakt	IV. Auswirkung der Unterbringung
Z	1	20-22-	Sie hat dort das gekriegt, was sie daheim nicht gekriegt hat, andere Freiheiten, mehr Aufmerksamkeit,	emotionale Zuwendung, Orientierung	III. Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung , Umgang mit dem Kind
Z.	1	22-23	war berufstätig und keine Strenge	Zeitmangel; mangelnde Grenzsetzung; Orientierung(fehlende)	I. Unterbringungsgrund
Z.	1	23-	Hatte mehrere	Regelsystem in	III. Arbeit der

		25	Bezugspersonen ; Klarheit hinsichtlich Grenzen	Einrichtung; Orientierung	sozialpädagogischen Einrichtung
Z	1	28-29	Verbleib bei Vater war nicht möglich	Zusammenleben nicht möglich	I. Unterbringungsgrund
		29	Tochter kam wieder in Kriseneinrichtung	Krisenunterbringung	II. Arbeit der JW
		29-30	Tochter äußert Wunsch nach betreutem Wohnen	Wunsch der Tochter nach Unterbringung	I. Unterbringungsgrund
		30-31	Gab zwei Unterbringungsmöglichkeiten	Zwei Alternativen zur Auswahl	II. Arbeit der JW
		32	Wartezeit bei Einrichtungen	Wartezeit	II. Arbeit der JW
		32-33	Vorfall in Kriseneinrichtung	Problem in Kriseneinrichtung	II. Arbeit der JW
		33-36	Vorübergehende ,zeitlich begrenzte, Unterkunft bei Eltern des Freundes	Zwischenzeitliche Unterkunft im sozialen Umfeld	II: Arbeit der JW
		36-37	Aufgrund von Notwendigkeit erfolgte Unterbringung in Einrichtung	Unterbringung in Einrichtung	II: Arbeit der JW
		40-42	In ursprünglich geplanter Einrichtung gab es ein Kennenlernen	Kennenlernen der Einrichtung vor Unterbringung	II: Arbeit der JW III: Arbeit der sozialpäd. Einrichtung
Z.	1	40-45	Mutter lernte vor der Aufnahme die aktuelle Einrichtung nicht kennen	Kein Kennenlernen der Einrichtung vor Unterbringung	II: Arbeit der JW
Z.	1	45-50	Es gab ein Aufnahme bzw. Übergabegespräch ; Information über Einrichtung	Information über Arbeit der Einrichtung	III: Arbeit der Einrichtung

Auf der ersten Seite des Interview 1 finden sich Aussagen zu 4 Kategorien.

K1 Fremdunterbringungsgründe:

Fr. Z. gibt als Unterbringungsgründe Erziehungsüberforderung an. Das Zusammenleben ist aufgrund von Konflikten und Regelverstößen der Tochter nicht mehr möglich gewesen. Dazu kommt Zeitmangel, aufgrund ihrer Berufstätigkeit. Die mangelnde Grenzsetzung und die fehlende Orientierung, die sie ihrem Kind laut ihren Deutungen geben konnte, werden von ihr als Unterbringungsgründe genannt.

Die Tochter wünschte eine Unterbringung und wandte sich an eine Kriseneinrichtung der Jugendwohlfahrt.

K2 Arbeit der Jugendwohlfahrt

Durch Unterbringung hat das Jugendamt die Mutter unterstützt.

Das Jugendamt ermöglichte ein Kennenlernen einer Einrichtung vor der Unterbringung unter Berücksichtigung der Wünsche der Mutter. Einer Unterbringung ging eine Krisenunterbringung, die mit Wartezeiten verbunden war, sowie eine Unterbringung im sozialen Umfeld voraus.

K3 Arbeit der sozialpädagogischen Einrichtung

Durch die Arbeit der Einrichtung erfuhr das Kind emotionale Zuwendung und Orientierung.

Information über die Arbeit der Einrichtung erfolgte beim Aufnahme- bzw. Übergabegespräch.

K4 Auswirkung der Unterbringung

Auf die Beziehung zwischen Mutter und Kind hat sich die Unterbringung dahingehend ausgewirkt, dass sich eine verbesserte Kommunikation entwickelt hat und sie wieder mehr Kontakt zueinander hatten.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Andrea Grasser, geboren am 28.12.1969 in Linz, erkläre,

dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Linz, am 29.04.2009

Unterschrift